

98/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 40. Sitzung, 02.07.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL und TONBANDABSCHRIFT

**Untersuchungsausschuss
betreffend**

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

40. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 2. Juli 2007

Gesamtdauer der 40. Sitzung:

09:11 Uhr – 20:04 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 07 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

40. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 2. Juli 2007

Gesamtdauer der 40. Sitzung:
9.11 Uhr – 20.04 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 9.11 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister und teilt mit, dass sich Herr **Mag. Martin Schlaff** für heute **entschuldigt** hat, da er sich ab heute im Ausland auf Urlaub befindet und daher den Termin nicht wahrnehmen könne.

Weiters teilt der Obmann mit, dass die erste Auskunftsperson Herr Zagorec ist und für dessen Befragung ein Kroatisch-Dolmetsch zur Verfügung stehe; auf den Übertragungsgeräten sei auf Kanal 1 Deutsch und auf Kanal 2 Kroatisch zu hören.

Ferner seien **Protokollberichtigungswünsche** eingelangt; diese seien bereits vorgesichtet worden. Der Obmann ersucht die Klubsekretäre darum, sich im Laufe des Vormittags die Protokollberichtigungswünsche anzuschauen, damit man heute noch zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen könne.

9.14

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Vladimir Zagorec** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Vladimir Zagorec** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Michael Dohr** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Vladimir Zagorec** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Vladimir Zagorec (in Übersetzung): Ich heiße Vladimir Zagorec. Ich bin am 22.11.1963 in Zagreb geboren. Von Beruf her bin ich ein Diplomingenieur der Elektrotechnik. Ich wohne in Wien. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum, das ist 1994 bis dato, allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Vladimir Zagorec: Im Zeitraum vom 1994 bis 2000 war ich Beschäftigter des Verteidigungsministeriums der Republik Kroatien. Haben Sie daran gedacht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist die Auskunftsperson darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Michael Dohr: Michael Dohr; Rechtsanwalt, 2700 Wiener Neustadt. Geburtsdatum: 21.4.1969.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Dohr als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was **nicht** der Fall ist, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Der Obmann erinnert auch Herrn Dr. Dohr an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Dr. Dohr weiters darauf hin, dass seine Aufgabe die **Beratung** der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er,

wenn er sich nicht daran halte, als Vertrauensperson ausgeschlossen werde könne. Er könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte Dr. Dohr der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung sei Herr Zagorec bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden. Der Obmann fragt, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliegt.

Vladimir Zagorec: Ja, ich habe einen der Gründe. Ich werde die Beratung des Rechtsanwaltes annehmen, dass ich meinen Anspruch ausnütze gemäß 152 Abs. 1 der österreichischen StPO und dass ich nicht antworte auf die Fragen dieses Ausschusses, solange die laufenden Gerichtsverfahren in der Republik Österreich in meinem Zusammenhang noch offen sind. Wenn diese Verfahren beendet sind, bin ich bereit, im gleichen Augenblick vor diesem Ausschuss auf alle Fragen zu antworten – ohne irgendwelche Hindernisse.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Zagorec, Sie haben kein generelles Aussageverweigerungs- oder Entschlagungsrecht nach der Verfahrensordnung und nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sondern nur dann, und wenn es auch begründet ist, im Zuge dessen, dass Sie sich selbst belasten könnten in Form einer strafgerichtlichen Verfolgung. Wir nehmen das zur Kenntnis, dass Sie Ihre Aussageverweigerungsgründe selbstverständlich in Anspruch nehmen werden. Wir werden aber immer auf Grund der gestellten Fragen zu beurteilen haben, ob der Aussageverweigerungsgrund entsprechend greift oder nicht.

Herr Zagorec, vor Eingang in die Befragung haben Sie auch die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen – oder sollen wir gleich in die Befragung einsteigen?

Vladimir Zagorec: Ich habe nichts davor zu sagen. Ich weiß nicht, was ich davor sagen sollte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann steigen wir direkt in die Befragung ein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dobro jutro! Herr Zagorec, welche Kontakte hatten Sie zu österreichischen Banken beziehungsweise Töchterbanken?

Vladimir Zagorec: Keine besonderen. Ich hatte ganz normale Beziehungen, Kontakte wie jeder andere Klient.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich frage Sie auch unter Berücksichtigung Ihres Einwandes, dass Sie hier vor dem Ausschuss nur beschränkt aussagen können. Ich frage Sie also: Welche Kontakte zu welchen Banken? Das könnte auch mich betreffen, wenn Sie mich fragen: Wo haben Sie Ihr Sparkonto, Ihr Kreditkonto und dergleichen? Können Sie uns die Namen der Banken nennen?

Vladimir Zagorec: Ich hatte bei einigen österreichischen Banken ... – Ich versteh'e diese Frage nicht. (*Vertrauensperson Dr. Dohr: Das ist eine Umgehung des Entschlagungsrechtes!*)

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Zagorec, dann frage ich Sie: Kennen Sie einen gewissen Detlev Neudeck?

Vladimir Zagorec: Ich habe nie von diesem Vor- noch Familiennamen gehört, niemals.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Kennen Sie einen Herrn Striedinger?

Vladimir Zagorec: Ich habe ihn kennengelernt, als er Mitglied des Bankvorstandes gewesen ist, bei einem der Treffen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): War das ein gesellschaftliches Treffen, oder haben Sie die Bank aufgesucht, weil Sie mit der Bank irgendwelche geschäftlichen Kontakte hatten?

Vladimir Zagorec: Nein, das war ein Treffen in der Bank um irgendwelche Geschäfte, wo mehrere Personen anwesend waren.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): In welcher Bank sind Sie einander begegnet, und welches Treffen war das?

Vladimir Zagorec: Wir haben uns nicht begegnet, wir haben uns nicht getroffen, es war ein Amtsgespräch in der Hypo Bank in Klagenfurt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Welche Personen waren denn dort aus Ihrer Wahrnehmung und Erinnerung noch anwesend? Waren das viele, waren das wenige? Können Sie sich noch an einen Namen – außer Striedinger – erinnern?

Vladimir Zagorec: Ich könnte mich ... – Es waren dort sehr viele Angestellte der Bank. Aber ich sehe nicht, was da bedeutsam sein soll.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Naja, ohne jetzt wirklich, ganz ohne Vorbehalte, ist es für uns insofern interessant, als ja auch andere Zeugen der Hypo Bank ausgesagt haben, auch dazu gestanden sind, dass sie geschäftliche Kontakte mit Ihnen hatten. Und ich denke, es ist okay, wenn die Aussagen der Vertreter der Hypo mit Ihnen übereinstimmen. Also das würde Sie weder belasten noch in irgendeiner Weise Ihnen schaden.

Vladimir Zagorec: Nein, es hat mich nicht zu belasten, es gibt da nichts zu belasten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wann war denn dieses Treffen; im Winter, im Sommer?

Vladimir Zagorec: Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wenn Sie nachdenken, werden Sie sich sicher erinnern, ob es jetzt Winter mit Schneefall war oder so heiß wie jetzt oder vielleicht doch Frühjahr oder Herbst.

Vladimir Zagorec: Vielleicht war es Frühling, ich weiß es nicht, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na vielleicht fragen wir, zu welchem Zeitpunkt er ihn kennengelernt hat, ob er sich noch erinnern kann, wann das war.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Mein Kollege Prezedenik hat dazwischen gefragt. – Wenn Sie so nett sind, das zu beantworten.

Vladimir Zagorec: Ich habe es gehört. Ich meine, das war irgendwann um 2003 herum, vielleicht zur Jahresmitte 2003. Aber damals habe ich viele Personen in der Bank, mehrere kennengelernt, nicht Herrn Striedner allein. Ich habe viele von ihnen kennengelernt, die dort gearbeitet haben, an Projekten beschäftigt waren. So wie jeder Bankkunde, der irgendein Projekt abwickelt, lernt natürlich auch mehrere Personen der Bank kennen, die dort auch Kontrollfunktionen ausgeübt haben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wenn es um Projekte ging, hatten Sie da auch Kontakt mit Vertretern des Parlaments, der Regierungen, aus Kärnten, dem Bund, also politischen Vertretern Österreichs?

Vladimir Zagorec: Ich hatte keinerlei Kontakte mit jemandem aus der österreichischen Politik. Es reichte mir bereits die kroatische Politik. Ich hatte daher niemals mit irgendwem Kontakt: weder aus Kärnten, noch aus Wien, noch aus irgendeinem anderen Landesteil Österreichs – weder geschäftliche, aber nicht einmal private Kontakte, zumindest soweit mir erinnerlich ist. Vielleicht hat mir irgendeiner verheimlicht, dass er Mitglied des Parlaments ist, ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, Sie schließen nicht aus, dass dieser Herr Neudeck es Ihnen verheimlicht hat, und er saß irgendwie nur dabei?

Vladimir Zagorec: Nein. Ich kenne Herrn Neudeck nicht. Ich hätte mir vielleicht diesen Familiennamen gemerkt, aber ich habe ihn wirklich niemals gehört.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, die Begegnung war mit den verschiedensten Personen so, dass es sehr viele Personen waren, sie sich nicht persönlich bei Ihnen vorgestellt haben, Ihnen nicht die Visitenkarte in die Hand gedrückt haben? Das heißt, Sie können nichts einschließen, aber auch nichts ausschließen?

Vladimir Zagorec: Wonach fragen Sie mich? Fragen sich mich nach diesem Treffen in der Bank? (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*) Nein, bei diesem Treffen war sicherlich Herr Neudeck nicht dabei, auch niemand aus der Politik oder aus dem Parlament. Das weiß ich sicher. Alle, die zugegen waren, hatten Bank-Visitenkarten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie uns sagen, wie viele Personen an diesem Treffen teilgenommen haben und um welche Projekte es sich gehandelt hat?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich nicht genau, ob sechs Personen oder sieben oder fünf. Ich bin mir nicht sicher, wirklich nicht. Es handelte sich nicht um Projekte, sondern um die Präsentation von Projektvorschlägen über irgendwelche Immobilien und Baugeschäfte in Kroatien.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie das „irgendwelche“ bitte ein bisschen präzisieren.

Vladimir Zagorec: Kann ich nicht, wirklich nicht. Ich glaube, das ist eine geschäftliche Sache jeder Person. Im Übrigen weiß ich nicht, ob dieses Projekt überhaupt aktiviert worden ist.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zu welchen anderen österreichischen Banken, Kreditinstituten hatten Sie außer der Hypo Alpe-Adria Kontakt? Wo in Klagenfurt hat dieses Treffen stattgefunden? War das in diesem architektonisch interessanten Bau oder anderswo?

Vladimir Zagorec: Das war in diesem architektonisch interessanten Bau in Klagenfurt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): War der Ort des Treffens im obersten Stockwerk mit viel Sicht auf die Umgebung?

Vladimir Zagorec: Nein. Ich glaube, es gab keine gute Sicht, es gab eine Sicht in einen Hof hinein. So erscheint es mir. Ich glaube, wir haben auf einen Parkplatz geblickt, aber ich bin mir nicht sicher.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich habe deshalb gefragt, weil ich diese Bank relativ gut kenne und man von der Lokalität her schließen kann, in welchem Bereich Sie dort waren.

Vladimir Zagorec: Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern. Ich habe dem keine Aufmerksamkeit geschenkt. Ich kenne das Objekt auch nicht so gut wie Sie. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Kennen Sie einen Herrn Dr. Kulterer?

Vladimir Zagorec: Ja, ihn habe ich auch kennengelernt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): War er bei der Besprechung, an die Sie sich erinnern, im Jahre 2003 dabei?

Vladimir Zagorec: Ich glaube, ja. Oder er hat sich danach angeschlossen. Ich bin mir nicht sicher. Ich glaube, er war da.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Jetzt die Frage: Wurden diese Projekte ausschließlich der Hypo gegenüber präsentiert oder auch in anderen Banken?

Vladimir Zagorec: Nein, nicht in anderen Banken. Dort wurde das präsentiert. Sie meinen, bei diesem Treffen oder grundsätzlich? (*Abg. Mag. Trunk: Grundsätzlich!*) Das weiß ich nicht! Das weiß ich wirklich nicht, ob es jemand in anderen Banken präsentiert hat. Ich habe es dort präsentiert mit bestimmten Leuten. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie sich nicht erinnern oder sprechen Sie deshalb nicht darüber, weil Sie nicht wissen, ob diese Projekte realisiert wurden oder nicht? Ich denke schon, dass Sie wissen, ob es einen geschäftlichen Erfolg, Misserfolg oder eine Realisierung gegeben hat, denn sonst war es nur eine Präsentation.

Vladimir Zagorec: Ja, aber bei diesem Treffen, das Sie als das **Schlüsseltreffen** bezeichnen, wurde vielleicht eines dieser Projekte oder dieses Projekt nicht angenommen. Das weiß ich nicht. Daran kann ich mich nicht erinnern. Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das ist Ihre Assoziation, das ist nicht ein Schlüsseltreffen, sondern ich versuche, mich vorsichtig vorzutasten, zu sagen: Mit wem haben Sie geschäftlichen Kontakt in aller Freiheit gehabt? Um welches Projekt ist es gegangen?

Das heißt, ich habe da nicht ein Schlüsseltreffen und irgendwelche Termine zielbewusst abgefragt, sondern es geht mir grundsätzlich darum, dass Sie sagen, in welcher Form diese geschäftlichen Beziehungen mit Österreich verlaufen sind.

Vladimir Zagorec: Meine geschäftlichen Beziehungen mit Österreich sind wie mit ganz normalen Kunden abgelaufen – ohne bestimmte Bedingungen oder irgendwelche Nachlässe. Ganz normal, so wie andere Projekte abgewickelt werden, ob mit Österreichern oder Kroaten. Da die Hypo äußerst bekannt war, eine starke Bank mit Präsenz in Kroatien war, war es ganz normal, dass auch die Kunden gekommen sind. Hier gab es keinerlei Spielchen, geheime Spielchen, sollten Sie so etwas assoziieren.

Ich verstehe Ihre kurzen Fragen nicht. Fragen Sie mich etwas Konkretes! Ich bin hier.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann frage ich Sie ganz konkret, ob die Geschäfte, von denen Sie jetzt gesprochen haben, Teil Ihres Verfahrens sind, weil Sie nicht präzise aussagen können? Oder können Sie sich einfach nicht erinnern?

Vladimir Zagorec: Was heißt das? Teil welchen Verfahrens? Ich habe Sie nicht verstanden. Teil welchen Verfahrens sollen diese Projekte sein?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Teil des Verfahrens, auf Grund dessen Sie sich vorher, bei Eingang in die Sitzung, darauf berufen haben, dass Sie sich unter Umständen der Aussage auch entschlagen könnten?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich nicht. Soviel ich weiß, wird gegen mich ein Auslieferungsverfahren geführt. Und soviel ich weiß, hat Kroatien ein Rechtshilfeersuchen gestellt und hat dort tausend Sachen angeführt, was irgendwelche Rechnungen anlangt. Ich weiß es nicht.

Gerade deshalb, weil ich es nicht genau weiß, war eben der Rat meines Anwaltes, dass ich mich der Aussage entschlage, solange ich es nicht genau weiß, und nicht wegen irgendwelchen anderen Gründen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Um welche Immobilien, Geschäfte hat es sich bei Ihnen im Kontakt mit österreichischen Banken gehandelt?

Vladimir Zagorec: Meinen Sie, ich müsste Ihnen die einzelnen Projekte genau anführen?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sofern Ihnen erinnerlich. Wenn Sie das können, wäre ich Ihnen dankbar.

Vladimir Zagorec: Es handelte sich um mehrere Projekte. Aber ich glaube, das ist ein Geschäftsgeheimnis jedes Unternehmens. Ich habe Verpflichtungen gegenüber Personen, die mit mir in Firmen verbunden sind, sodass ich nicht über die Geschäfte spreche und auch nicht über die Details. Aber sämtliche Projekte sind legal. Wenn man es in der Bank kontrolliert, so sieht man, wie sie finanziert wurden, auf welche Art und Weise sie erstellt wurden. Demnach gibt es keinerlei Geheimnisse diesbezüglich, insbesondere nicht für staatliche Institutionen oder ein Parlament wie Sie, das zu allen Daten gelangen kann. Ich glaube nicht, dass sämtliche Details die gesamte Öffentlichkeit kennen muss. Ich glaube, es ist ein Geschäftsgeheimnis, das auch verfassungsrechtlich garantiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Zagorec, haben Sie auch eine Bankverbindung mit der Bank Austria?

Vladimir Zagorec: Mit der Bank Austria hatte ich keinerlei Projekte, wenn Sie Diesbezügliches meinen. Ich bin in der Bank Austria, hatte dort einige meiner Mittel eingelegt, nicht mehr. Ich hatte dort kein einziges Projekt eingebracht und hatte auch keine Kreditverhältnisse.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war nicht, ob Sie irgendwelche Projekte über sie finanziert hätten oder dergleichen, sondern, ob Sie eine Bankverbindung bei der Bank Austria Creditanstalt hatten? Das hatten Sie.

Vladimir Zagorec: Ich hatte in der Bank Austria ein Konto eröffnet, auf welchem ich ein Gehalt bezogen habe. Ich habe das heute noch. Und soviel mir bekannt ist, wurde dort irgendein Untersuchungsverfahren geführt, das letztlich eingestellt wurde und wo festgestellt wurde – mein Anwalt hat das gesehen –, dass das sehr positiv ist. Es wurden sämtliche Verdachtsmomente über irgendwelche Ungereimtheiten abgewiesen, wie uns bekannt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns liegen Informationen vor, dass innerhalb weniger Tage auf dieses Konto 250 000 € in bar einbezahlt wurden und kurze Zeit später weiter überwiesen. Und auf einem zweiten Konto bei derselben Bank wurden innerhalb von zwei Wochen siebenmal 50 000 € in bar einbezahlt, in Summe 350 000 €. Und dann gelangten noch einmal kurz darauf 200 000 € ein, die Sie dann weiter überwiesen haben. Das war beides bargeldlos. Und einen Monat später haben Sie 340 000 € dieser 350 000 € in bar abgehoben.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, mit Ihrem Geld zu verfahren, wie Sie wollen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber es ist zumindest sehr auffällig, wenn extrem hohe Beträge, zumindest für einen Durchschnittsbürger doch relativ hohe Beträge – ich kenne Ihre genauen monetären Verhältnisse nicht –, in bar ein- und ausbezahlt werden. Das ist zumindest unüblich. – Können Sie uns dazu eine Erklärung geben?

Vladimir Zagorec: Ich kann Ihnen das erklären. Ich habe das Gleiche, was Sie erwähnt haben, in der Zeitung gelesen, im „profil“, und auch in kroatischen Zeitungen: Diese Sachen sind jedoch **nicht richtig**. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass wir von der österreichischen Staatsanwaltschaft ein Schreiben bekommen haben, wo alles bezüglich meiner Einzahlungen, Einlagen und meines privaten Kontos drinsteht, und dass alles entsprechend der österreichischen Rechtslage erfolgt ist.

Das heißt, hier gibt es keinerlei wie immer genannte Ungereimtheiten und auch keine Einzahlungen in dem Ausmaß, wie Sie es gesagt haben. Ich habe meine geschäftlichen Einnahmen auf dieses Konto einbezahlt bekommen, bestimmte Provisionszahlungen, und das ist alles. Es gibt da nichts Gesetzwidriges und keinerlei Geheimnisse.

Das war im Übrigen auch Gegenstand des Untersuchungsverfahrens, und man hat gesehen, dass da keinerlei Verdachtsmomente bestehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender, bevor ich an Herrn Zagorec ein paar Fragen stelle, möchte ich noch in einem ganz anderen Zusammenhang eine kurze Statement bezüglich dieses Ausschusses von einer halben Minute abgeben. Herr Martin Schlaff ist gestern Abend zur Überzeugung gelangt, dass er ab heute einen Urlaub anzutreten hat. Ich finde dieses Verhalten ungeheuerlich!

Noch ungeheuerlicher würde ich es finden, wenn dieser Ausschuss vor dem Hintergrund, dass gegen Schlaff und Taus vor allem Cordt und Wallner und dann Schlaff, Cordt und Wallner hier noch nicht gehört wurden, entgegen dem Prüfauftrag abgedreht würde. Wir haben hier nicht das Recht, diesen Ausschuss abzuwürgen, da fünf Prüfpunkte noch nicht einmal angegangen wurden. Ich werde mich mit sämtlichen Abgeordneten, insbesondere von der sozialdemokratischen Fraktion, in Verbindung setzen, weil es ein schwerer Bruch des Prüfauftrages ist, wenn Schlaff, Cordt und Wallner **nicht** gehört werden können. – Das nur zu den ungeheuerlichen Vorgängen, die sich offensichtlich das Parlament mit dem Ober-Umfäller Klubobmann Cap hier bieten lassen will.

Herr Zagorec, nun zu Ihren Möglichkeiten, dem Untersuchungsausschuss zu helfen. Um ein Missverständnis auszuräumen: Wir untersuchen hier nicht Ihre Verfahren und Ihre Angelegenheiten. Sie sind hier Auskunftsperson, Zeuge, und uns geht es eigentlich um Ihre Wahrnehmungen im Kontakt mit österreichischen Banken und Behörden.

In diesem Zusammenhang noch einmal die Frage, ob Sie anonym, aber in Summe angeben können, mit wie vielen verschiedenen Bankinstituten in Österreich Sie geschäftliche Korrespondenzbeziehungen unterhalten haben?

Vladimir Zagorec: Geschäftskorrespondenz oder Geschäfte? Meinen Sie Geschäfte, die abgewickelt wurden, oder die geschäftliche Korrespondenz? Das würde ich Sie bitten, mir zu erläutern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Als Erstes die banküblichen Beziehungen wie das Einrichten von Konten und dann, entsprechende Bewegungen auf den Konten vorzunehmen.

Bei wie vielen Banken haben Sie Konten als **Person Zagorec** eingerichtet?

Vladimir Zagorec: Ich glaube, bei drei Banken in Österreich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von wie vielen Banken ist Ihnen bekannt, dass letztlich die berechtigte Institution Republik Kroatien Konten bei österreichischen Banken unterhält, wo auch Sie aus den Abläufen der neunziger Jahre heraus zeichnungsberechtigt sind? Wie viele Banken waren das?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich nicht genau. Wie ich es gesehen habe, waren das sehr viele Banken. Wie ich es aus den Unterlagen, die aus der Republik Kroatien bezüglich dieser Konten gekommen sind, gesehen habe, waren das vielleicht zehn, zwölf Banken, einschließlich kleiner bis großer Banken. Aber ich hatte bei diesen Banken keinerlei Konten. Es gab keinerlei Verbindung zwischen diesen Konten und meinen Konten.

Meine Konten wurden eröffnet im Jahr 2000, als ich begonnen habe, in Österreich geschäftlich tätig zu sein. Ich sehe demnach keinerlei Verbindung zwischen dem.

Wenn Sie auf jene Deutungen hinweisen, die die Republik Kroatien in diesem Rechtshilfesuchen gemacht hat, so muss ich sagen: Das ist absoluter Nonsense, was dort bezüglich geheimer Konten geschrieben steht. Erstens hatte die Republik Kroatien **keinerlei** geheime Konten. Es handelt sich um offene Konten, die in der Republik Österreich während des Krieges eröffnet wurden. Aber Konten wurden auch in anderen Ländern eröffnet. Es handelte sich dabei um Konten, die der Hilfestellung Kroatiens gedient haben und die unter der Aufsicht des Finanzministeriums Kroatiens gestanden sind.

Wie kann es sein, bitte, dass diese Konten geheim gewesen wären, wo sämtliche Journalisten davon Kenntnis hatten? Es gab keinerlei geheime Konten. Alles ist äußerst transparent und kann untersucht werden, kann eingesehen werden.

Ich glaube, dass die Republik Kroatien als ein ernsthafter demokratischer Rechtsstaat diese Angaben bereits überprüft hat, sämtliche dieser Konten einzeln geöffnet hat – und gesehen hat, dass keinerlei Beziehungen in Zusammenhang mit mir hier bestehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir gehen Schritt für Schritt vor. Ihre Privatkonten ab dem Jahr 2000 haben jetzt schon abgehandelt.

Die Frage lautet: Bei wie vielen Konten, wo der wirtschaftlich Berechtigte institutionell dahinterstehend die Republik Kroatien ist, waren Sie bei österreichischen Banken mit zeichnungsberechtigt?

Vladimir Zagorec: Bei keinem einzigen. Ich hatte nirgendwo eine Unterschriftenberechtigung: bei **keiner Bank** und bei **keinem Konto** der Republik Kroatien! **Niemals!** Vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2000 war ich nie bevollmächtigt, zu unterzeichnen, weder bei österreichischen, noch bei englischen, noch bei deutschen, noch bei irgendwelchen anderen Banken auf dieser Welt. Die Angelegenheiten, die ich abgewickelt habe, waren ausschließlich gebunden an das Finanzministerium. Das war das Einzige, das die Kosten der Republik Kroatien bezahlt hat, ob für das Verteidigungsministerium oder für irgendwelchen anderen Bedarf, was Anschaffung oder was auch immer betroffen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also ein Konto, das vom Finanzministerium letztlich stammt. – Ist das richtig?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich jetzt nicht, ob es sich um eines gehandelt hat. Aber immer dann, wenn es irgendeinen Zahlungsbedarf gegeben hat, hat das

Verteidigungsministerium beziehungsweise ich, der damals bei bestimmten Funktionen tätig war, ersucht und stand in Beziehung mit dem Finanzministerien, das dann die Zahlung abgewickelt hat. Ob das über ein Konto, zwei, drei gegangen ist, das weiß ich nicht. Das müssten Sie andere fragen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie waren mit zeichnungsberechtigt auf diesen Konten?

Vladimir Zogarec: Nein! Man könnte bevollmächtigt sein, auf dem Konto mit zeichnungsberechtigt zu sein. Aber ich sage Ihnen: Ich war es **nicht!** Ich hatte **keinerlei** Bevollmächtigung über diese Konten: weder für die, die in Kroatien angelegt waren, noch für die, die außerhalb Kroatiens eingerichtet gewesen sind. Zumindest nicht, dass ich es wüsste. Aber wenn ich es nicht gewusst habe, dann ist es illegal. Aber mit Sicherheit nicht!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ob Sie es gewusst haben oder nicht, ist eine andere Frage. – Haben Sie auf Konten für die Republik Kroatien Überweisungen gezeichnet? Daran müsst sich das ja festmachen lassen.

Vladimir Zogarec: Nein, ich habe keine Überweisungen unterschrieben. Ich habe sie persönlich nie unterschrieben. Und ich bin mir sicher, dass ich auf keinem dieser Konten als Bevollmächtigter geführt werde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und auf Konten des sogenannten Unterstützungsfonds für Kroatien, waren Sie da zeichnungsberechtigt?

Vladimir Zogarec: Nein, ich hatte nie eine Berechtigung zur Unterschrift auf diesen Konten. Ich hatte nie mit diesen Überweisungen irgendeine Beziehung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie kennen das Rechtshilfeersuchen?

Vladimir Zogarec: Ja, es ist mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es lauten aber die Vorwürfe, dass Sie für mehrere Konten zeichnungsberechtigt waren, unter anderem für jenes des Unterstützungsfonds für Kroatien. – Wie erklären Sie sich das?

Vladimir Zogarec: Das erkläre ich mir derart, dass ... – Ich weiß selber nicht, wie ich das erklären sollte – zumal die Republik Kroatien ein Staat ist, der in die Europäische Union möchte –, dass die Angaben nicht überprüft werden, noch bevor man ein Rechtshilfeersuchen an ein anderes Land stellt, und jemanden verdächtigt auf Grund von Angaben von jemandem, der meinem Sohn entführt hat, der dort in einem Gerichtsverfahren sagt, dass ich von diesen Konten weiß – und auf Grund dessen wurde ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet. Das ist für mich wirklich ein Nonsense. Ich kann das wirklich nicht verstehen.

Mir tut es nur leid, dass Ihnen hier in der Republik Österreich Unannehmlichkeiten bereitet wurden, sowohl Ihnen als auch den Banken als auch anderen Personen, die mit mir geschäftlich verbunden sind. Selbstverständlich ist es mir unerklärlich, weil einfach irgendjemand irgendwann gesagt hat: Ja, es gibt Konten!

Aber immer wird die Frage gestellt: Warum gerade mir? Weshalb gerade mir? Vielleicht deshalb, weil ich verbunden gewesen bin mit dieser Arbeit, die im Zusammenhang stand mit der Verteidigung der Heeresproduktion, und da wird immer sehr geheimnisvoll, mystisch vorgegangen.

Ich habe natürlich über diese Angelegenheiten geschwiegen, über diese Arbeit, wie es die Ethik jemandem auferlegt, der zehn, elf Jahre an dieser Arbeit gearbeitet hat. Die Journalisten bekommen immer mehr Material, und die Politiker – ich spreche hier über die Republik Kroatien – bekommen immer mehr Material, dass sie irgendwelche

politischen Abrechnungen untereinander durchziehen, und daraus entsteht dann ein großes Problem.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich darf Sie beruhigen, wir haben ganz andere Unannehmlichkeiten, auch in der Republik Österreich, wir werden das leicht aushalten.

Sagen Sie, in den neunziger Jahren, als die Existenz dieser Konten in Österreich ja unbestritten war – bestritten wird ja nur von Ihnen, dass Sie zeichnungsberechtigt sind –, war Ihnen da bekannt, dass es auch gegen die österreichischen Kriegsmaterialiengesetze ein schwerer Verstoß ist, wenn Gelder für die Finanzierung von Kriegsmaterial über österreichische Banken herangezogen werden?

Vladimir Zogarec: Schauen Sie, soviel mir bekannt ist, waren die Rechnungen, die die Republik Kroatien für die Hilfestellung während des Krieges hatte, nicht wirklich alle illegal, bezüglich des Kriegsmaterials illegal. Sie waren aber auch nicht nur in Österreich geöffnet, sondern in vielen Ländern, wo die kroatische Diaspora versucht hat, auf unterschiedliche Art und Weise zu helfen.

Es war nicht nur Kriegsmaterial, sondern man hat auch Betten gekauft, Krankenhausbedarf und -zubehör, je nach dem, ob man jemand jetzt sagen kann: Dieses Konto war für Heereszwecke und das andere nicht.

Ich kann nur sagen, dass in jenem Zeitraum die Republik Kroatien, das heißt, die Behörden, deren Mitglied ich war, damals äußerst dankbar war der Republik Österreich für das Verständnis, das es in dieser Zeit bezüglich unserer Verwundeten, unserer Flüchtlinge entgegengebracht hat. Ich sehe hier keinerlei Gründe, dass man das jetzt für irgendwelche anderen negativen Zwecke nutzen und davon sprechen kann, dass Österreich hier bestimmte geheime Angelegenheiten bezüglich der Besorgung von Waffen verheimlicht hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Zagorec, bei allen Respekt, wenn Sie das jetzt so darstellen wollen, dass in Kroatien die Vize-Verteidigungsminister für sämtliches Humanitäre zuständig sind, dann wird das nicht besonders glaubwürdig werden. Ich habe aber ohnehin nicht vor, diese Geschichte aufzurollen (**Vladimir Zagorec: Nein, nein!**), sondern kommen wir zum Kontakt mit den österreichischen Behörden.

Haben Sie einmal einen Kontakt gehabt oder eine Einvernahme mit dem Bundeskriminalamt ab dem Jahr 2000, seit Sie in Österreich waren, vor dem Hintergrund Ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten? Haben Sie einmal ein Treffen gehabt, eine Zeugeneinvernahme, eine Befragung durch das österreichische Innenministerium, Bundeskriminalamt, Geldwäschebekämpfung zum Beispiel?

Vladimir Zogarec: Nein! Nein! Ich hatte diesbezüglich **nie** eine Einvernahme. Es hat mich bisher nie jemand bezüglich irgendwelcher Geldwäsche-Angelegenheiten oder diesbezüglicher Fragen geladen.

Ich habe in dieser Zeit lediglich eine Information bekommen, die ich bestätigen kann: dass die Republik Kroatien im Jahr 2000 – da war konkret nominiert Herr Ranko Ostojić – bestimmte Kontakte und Anfragen im Zusammenhang mit Geldwäsche bezüglich meiner Konten durchgeführt hat. Soweit ich informiert bin, war alles sauber. Es gab da keinerlei Unregelmäßigkeiten. Aber mich hat nie jemand geladen, noch jemand einvernommen, noch habe ich irgendwelche Aussagen getätigt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es ist Ihnen – und das ist, glaube ich, wichtig – bekannt geworden, dass österreichische Behörden mit einem Franko

Ostojić in Sachen Geldwäsche, finanzielle Angelegenheiten Kontakt hatten. – Ist das richtig?

Vladimir Zagorec: Ja. Er führte dieses Verfahren. Er war damals Polizeidirektor.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Ja, das war offensichtlich ein Verfahren in Kroatien.

Vladimir Zagorec: Nach meinen Informationen und nach den Medieninformationen und nach dem, was er im kroatischen Fernsehen ausgesagt hat, wurde das gemeinsam mit der österreichischen Polizei durchgeführt. Es handelte sich um eine Polizeizusammenarbeit. (*Abg. Mag. Kogler: Was ...*) – Im Jahr 2001/2002, in diesem Zeitraum.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Das ist uns bekannt. – Ich darf Sie und auch die Öffentlichkeit darüber informieren, dass aus den Akten hervorgeht, dass hier innerhalb der österreichischen Behörden wechselseitig sehr viel Kritik geübt wurde, weil man hätte besser zusammenarbeiten können. Ich sage das deshalb, weil das für das Ausschussprotokoll und die Verarbeitung für unsere Zwecke hier wichtig wird.

Es ist also – auch jetzt Richtung KollegInnen gesprochen – nicht immer alles eitel Wonne, wenn es um Fragen der behördlichen Aktivitäten von Geldwäschebekämpfung geht. Die beschuldigen sich da nämlich schon gegenseitig. – Das ist aber wieder nicht Ihr Problem.

Ich frage Sie weiter: Haben Sie einmal Kontakt bekommen, im Sinne einer diesbezüglichen Recherche, im Zusammenhang mit Geldwäsche respektive – bekämpfung, mit dem österreichischen Finanzministerium?

Vladimir Zagorec: Nein, hatte ich nicht: weder aus dem Finanzministerium noch von der Polizei, noch von irgendeinem anderen Ministerium. Niemals hat mich jemand kontaktiert, noch gefragt, noch hatte ich irgendwelche Gespräche im Zusammenhang mit der Geldwäsche – vom Jahr 2000 weg bis heute.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Ja, das ist sehr wertvoll. Dann brauchen wir das so nicht weiterzufragen.

Dann gebe ich wieder zur Protokoll, dass offenkundig aufgrund der Aussage weder das Bundeskriminalamt direkt noch die Finanzmarktaufsicht, noch das Finanzministerium – das ja vor dem Jahr 2002 mit betraut war –, noch die Notenbank offensichtlich einen direkten Kontakt zu der Auskunftsperson Zagorec gehabt oder möglicherweise nicht einmal gesucht hat.

Vladimir Zagorec: Vielleicht war es nicht notwendig – zumal sie alles andere, alle anderen Konten überprüft haben, alle meine Aktivitäten, die äußerst klar und transparent sind. Demnach, wenn es keine Verdachtsmomente gibt nach der Überprüfung solcher Aktivitäten, gibt es wahrscheinlich auch keinen Bedarf, mit mir diesbezüglich zu sprechen, mit mir als Einzelperson.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Das ist dann Angelegenheit der Behörden und sprengt möglicherweise sogar unseren Rahmen hier.

Nur eine andere Frage: Als Sie Ihre Privatkonten in Österreich eröffnet haben – bei den zwei bis drei Banken, sagten Sie, glaube ich –, sind Sie da nach Ihrer Identität gefragt worden?

Vladimir Zagorec: Ja, absolut, freilich! In jeder Bank wurde ich nach meiner Identität gefragt. Ich habe sämtliche Formulare ausgefüllt, so, wie das jeder andere ausfüllt. Also demnach: Es ging alles ganz nach normalem Protokoll, wie für jeden anderen Bankkunden: mit sämtlichen Erklärungen, Erläuterungen, mit allem, was dafür

notwendig ist, dass Sie Geld in einer Bank einlegen. Und, im Übrigen, danach gingen auch ganz normale Einzahlungen ein. Also, ...

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Sie waren bei allen Kontoeröffnungen für Sie als Privatperson persönlich in der Bank anwesend?

Vladimir Zagorec: Ja! Normal, selbstverständlich! Ich glaube, es ist anderwärtig auch gar nicht möglich.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Dann kennen Sie die österreichische Rechtslage schlecht! – Wir beschäftigen uns ...

Vladimir Zagorec: Verzeihen Sie, ich habe es nicht gewusst. Ich war persönlich dort, habe persönlich unterschrieben, habe auch die Photokopie meines Reisepasses abgegeben – ganz normal.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Es gibt Fälle, wo man durchaus von Südafrika aus Konten eröffnen kann, mit den fadenscheinigsten Dokumenten – und dann kommt das heraus, was eben im Fall Schlaff herausgekommen ist. – Aber das sage ich immer nur für die anderen hier herinnern. Das soll Sie nicht irritieren. Ich höre schon auf damit.

Kennen Sie Herrn Hermann Gabriel?

Vladimir Zagorec: Ja, ich kenne Herrn Hermann Gabriel. Ich habe ihn kennengelernt. In der Hypo-Bank habe ich ihn kennengelernt.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Zum gleichen Anlass, den Sie schon geschildert haben?

Vladimir Zagorec: Ja. Es ging um einige Projekte, ja.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Was ist Ihnen bekannt über die Funktion von Herrn Hermann Gabriel?

Vladimir Zagorec: Soviel mir bekannt ist, war er ehemals Buchhalter oder Rechnungswesen, Steuerberater oder was auch immer in der Bank, oder **einer** von ihnen, für den Bedarf der Bank. Aber danach, glaube ich, war er nicht mehr an die Bank gebunden in einem bestimmten Zeitraum. Ich glaube, vor ein bis zwei Jahren arbeitete er nicht mehr an diesen Arbeiten für die Bank. Er hat eine eigene Steuerberatungsfirma, die sich mit Rechnungswesen/Buchhaltung beschäftigt. – Das ist alles. – Ich glaube, er beschäftigt sich mit Projekten, mit Geschäften, soviel mir bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Aber damals noch: Wie hat er sich eingebbracht in die Gespräche? – Immerhin war er ja nur der Steuerberater und nicht Bankmanager!

Vladimir Zagorec: Nein, er hat sich gar nicht eingebbracht in diesen Gesprächen. Meinen Sie, ob er sich verbal in diese Gespräche eingebbracht hat oder nicht? (*Abg. Mag. Kogler: Das meine ich!*) – Nein, hat er nicht.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Er ist nur da gesessen und war dabei?

Vladimir Zagorec: Bei einigen Treffen, wie ich ihn damals gesehen habe.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Haben Sie persönliche Geschäftsbeziehungen ... mit Gabriel?

Vladimir Zagorec: Was die Projekte anlangt in Kroatien, meinen Sie? – Nein. Um die Projekte in Kroatien hatte ich keine Geschäftsbeziehungen.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Gibt es sonst Projekte, wo Sie Geschäftsbeziehungen mit Herrn Gabriel begonnen haben?

Vladimir Zagorec: Ja. Es gibt Projekte, wo ich Geschäftskontakte mit Gabriel hatte, ja.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Nicht in Kroatien?

Vladimir Zagorec: Nein, die sind nicht in Kroatien.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Wo sind die?

Vladimir Zagorec: Es gibt in Österreich Projekte.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Und welchem Geschäftszweig und welcher Richtung gehören diese Projekte an?

Vladimir Zagorec: Lediglich, was Liegenschaften anlangt.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Erwerb und Verkauf?

Vladimir Zagorec: Ja, Erwerb und Verkauf. Und Entwicklung auch, im Sinn von Projektentwicklung – reine Projektentwicklung. Nicht im Sinn von Erwerb und Verkauf als Spekulation, sondern als Entwicklung!

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Das ist legal in Österreich. Das würde nichts machen, das gehört zur Marktwirtschaft!

Haben Sie eine gemeinsame Gesellschaft mit Herrn Gabriel?

Vladimir Zagorec: Eine gemeinsame Gesellschaft haben wir nicht, aber wir sind in einigen Projekten so etwas wie Mitpartner, wie Miteigentümer in einem Projekt. – Aber als Unternehmen, als gemeinsames Unternehmen, das nein.

Abgeordneter Mag. Kogler Werner (Grüne): Danke.

Vladimir Zagorec: Ich danke Ihnen.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Zagorec! Einer kroatischen Wochenzeitung namens „Globus“ ist zu entnehmen, dass Ihnen die Hypo Alpe-Adria Bank für diverse Immobilienprojekte in Kroatien rund 258 Millionen € an Krediten bewilligt hat. – Stimmt das, was in dieser Zeitung steht?

Vladimir Zagorec: Ich habe in dieser Zeitung 260 gesehen, wie es auch das österreichische „profil“ übernommen hat. Das ist aber überhaupt **nicht richtig**. Das sind vollkommen ausgedachte Daten. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage sie jemand in diesem „Globus“ anführt. Weder der „Globus“ noch die kroatischen Zeitungen haben irgendjemanden gefragt, kontaktiert, irgendjemanden der Leute, die mit diesen Kontakten im Zusammenhang gestanden sind. Wie mir bekannt ist, wurden Manipulationen getätigt mit diesen Projekten. 260 Millionen wurden so etikettiert, als sei ich Eigentümer von 260 Millionen-Projekten, als wäre das eine Geldwäsche. Also, ein Wahnsinn! Ich hatte weder einen Willen noch die Kraft, darauf zu antworten. Ich konnte diesem Ansturm der kroatischen Medien gar nicht antworten. Ich kann Ihnen lediglich sagen: Das ist alles unrichtig!

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): In der selben Zeitung steht dann auch, dass Sie für das Projekt „Villen in Dubrovnik“ von der Hypo Alpe-Adria einen Kredit in der Höhe von 85 Millionen € bekommen haben. – Stimmt das?

Vladimir Zagorec: Nein, das ist nicht richtig. Das konnte auch nicht sein. So ein Projekt könnte gar nicht gedacht werden. Das ist unrichtig. Das ist alles ausgedacht. Es wurden lediglich Verdächtigungen vorgenommen – ich weiß nicht, auf welcher Grundlage.

Ich glaube, sämtliche dieser Daten über Kredite – die waren aus der Hypo-Bank – gibt es auch hier im Parlament. Soviel mir bekannt ist, hat die FMA hier bestimmte Aktivitäten gesetzt, nach den Banken, bei allen möglichen Projekten. Also demnach kann ich diesbezüglich keinerlei persönliche Kommentare haben.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): In der österreichischen Tageszeitung „Die Presse“ von voriger Woche, vom 25. Juni, steht, Sie haben eine Firma, Sambuca Establishment, in Vaduz gegründet. – Stimmt das? (*Vladimir Zagorec: Sambuca?*) Sambuca Establishment.

Vladimir Zagorec: Ich habe diese Firma nicht gehabt, dieses Unternehmen nicht gehabt, aber ich war ein Partner in einem Projekt, das Sambuca auf irgendeine Art und Weise kontrolliert hat, weil ich mit bestimmten Projekten in Kroatien begonnen habe, und ich war ein Mitpartner von Investoren, die dieses Projekt losgetreten haben. Mein Teil war das Development, und das ist ganz normal: Wenn Investoren kommen, die sind immer willkommen, eigentlich überall, lediglich in Kroatien nicht – wegen der Reputation, die mir angeschneidert wurde, ist das gleich negativ, wird das gleich in Verbindung gebracht mit schlimmen Sachen wie der Geldwäsche oder solchen Sachen.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Also Sie haben an diese Firma als Investor Geld überwiesen? – Das habe ich jetzt Ihren Worten entnommen. Stimmt das so?

Vladimir Zagorec: Nein, das ist nicht richtig.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Also Sie haben nichts überwiesen? – Sie haben gesagt, Sie waren Partner bei einem Projekt, wo Sie auch Investor waren. Wie ist das dann zu verstehen? Als Investor haben Sie kein Geld überwiesen?

Vladimir Zagorec: Ich war kein Investor. Ich war bei diesem Projekt – wie bei allen anderen Projekten, wo ich gearbeitet habe – der Projektentwickler, der das Projekt ausgedacht und losgetreten hat, aber ich habe kein Geld investiert. Mein Beitrag zum Projekt war das Ausdenken des Projektes und die Development-Entwicklung.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Noch einmal zu diesem Rechtshilfeansuchen der Kroatischen Republik: Daraus geht hervor, dass Sie bei zehn Gesellschaften, die hier auch namentlich angeführt sind, entweder Gesellschafter oder eben Teilhaber sind. – Entspricht das den Tatsachen? Sind Sie bei zehn verschiedenen Gesellschaften Teilhaber oder Geschäftsführer?

Vladimir Zagorec: Nein, mit Sicherheit nicht! Bei zehn nicht – weder Eigentümer noch Gesellschafter, noch Geschäftsführer. Bei einigen war ich, wie ich es vorher gesagt habe, als Developer.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Bei wie vielen Gesellschaften insgesamt sind Sie Geschäftsführer oder waren Sie Geschäftsführer? – Können Sie uns das sagen?

Vladimir Zagorec: Bei keinem einzigen Unternehmen war ich Geschäftsführer oder Direktor, wenn Sie daran denken.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Beispielsweise bei TIMEHOUSE Project Development GmbH?

Vladimir Zagorec: Das ist doch ein österreichisches Unternehmen hier! – Denken Sie daran? Ich habe Sie nicht verstanden. – In TIMEHOUSE war ich ein Teil des Vorstandes, das dritte Vorstandsmitglied. Das sieht man doch aus dem Register, aus

der Eintragung des Unternehmens, der Firma. Wiewohl ich das nicht mehr bin, ich bin herausgegangen aus dieser Funktion. Ich bin nicht mehr in diesem Unternehmen.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Nicht jetzt – Sie müssen nicht mehr aktuell Geschäftsführer sein.

Fallen Ihnen jetzt noch andere Unternehmen ein, wo Sie Geschäftsführer waren?

Vladimir Zagorec: Ja, ich glaube, ich war Geschäftsführer in PZ Investment in Salzburg. Dort war ich, glaube ich, über einige Zeit hinweg.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Ich wollte jetzt nicht alle Unternehmen haben, nur in wie vielen verschiedenen Unternehmen Sie Geschäftsführer waren – von der Zahl, der Anzahl her.

Vladimir Zagorec: Vielleicht drei. – Ich weiß es nicht. Ich bin mir nicht sicher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Zagorec, mich interessiert das schon! Gehen wir es der Ordnung halber durch. Natürlich kann man auch immer das Firmenbuch abklopfen, dort Recherchen durchführen – keine Frage –, aber ich gehe es der Reihe nach durch:

Firma SCORPION. – Kennen Sie diese?

Vladimir Zagorec: Ich kennen sie, aber ich war dort nicht eingetragen, als ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Rolle gespielt? – Weder als Mitarbeiter noch als Berater, Konsulent?

Vladimir Zagorec: Ich war dort ehemals Konsulent, als Berater in diesem Unternehmen, und zwar, um Feuerbekämpfung mit Hubschraubern ... – Das ist ja mein Fach! Ich glaube, damit beschäftigt sich auch dieses Unternehmen konkret. Ich hatte dort bestimmte Aktivitäten um die Ausarbeitung von technischen Plänen. Und das ist mein Beruf! Ich bin Diplomingenieur des Flugwesens, und ich habe auch meine Magisterarbeit in Kroatien diesbezüglich getätig, um den Feuerschutz durch Hubschrauber und Flugzeuge.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zeitraum haben Sie dort als Berater gearbeitet? Und in welchem Umfang?

Vladimir Zagorec: Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2003/2004 – in einem kleinen Umfang jedoch. Ich habe dort nur die technischen Jahrespläne erstellt, die man gebraucht hat, bezüglich der Wartung der Hubschrauber, das Organisationssystem, das heißt, die Organisation der Feuerbekämpfung – alles aus der technischen Sicht. Das sind keinerlei Tätigkeiten, die Sie täglich abwickeln, das sind Pläne, die einmal erstellt werden, zweimal jährlich, und das sind bestimmte technische Überprüfungen. Hier gibt es auch Richtlinien. – Und so ist es. Deswegen war ich ja eben dort auch in der Eigenschaft eines Konsulenten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die österreichischen Richtlinien, die kennen Sie alle, dass Sie dort die Beratung vornehmen können? – Das ist eine Frage! Kennen Sie die österreichischen Richtlinien in Bezug auf Brandschutzberatung im Luftraum, Hubschrauber-Brandschutzpläne et cetera? Welche Normen sind denn da einschlägig?

Vladimir Zagorec: Meinen Sie, in Österreich?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Firma ist ja in Österreich tätig! – Oder für welches Land haben Sie ...?

Vladimir Zagorec: Für Griechenland! Für Griechenland habe ich diese Arbeiten gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dort kennen Sie diese Bestimmungen? – Oder hat Griechenland überhaupt irgendwelche Bestimmungen?

Vladimir Zagorec: Freilich, so wie alle anderen EU-Mitglieder es haben! Sie alle werden nach dieser Richtlinie tätig, egal ... – Dort ist bestimmt, um welche Flugzeuge es sich handelt, welche Hubschrauber herangezogen werden und auf welche Art und Weise Feuer gelöscht wird. Das sind technische Vorschriften – die kenne ich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gibt es EU-Vorschriften. Welche ist das, zum Beispiel?

Vladimir Zagorec: Gerade habe ich es Ihnen gesagt! Die haben die Regeln aufgestellt, aber ich kann darüber rechtlich nicht Auskunft geben, das ist nicht meine Angelegenheit gewesen. Wir sprechen über die Wartung der Flugzeuge und der Hubschrauber – und das ist mein Fach.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: CAPITAL Investment GmbH. – Sagt Ihnen die etwas? Haben Sie dort jemals irgendeine Tätigkeit vorgenommen?

Vladimir Zagorec: Ja, es handelt sich um ein Unternehmen, wo ich gemeinsam mit Herrn Palfinger war. Das ist eine Firma, ein Unternehmen aus Salzburg, die bestimmte Investitionen in Kroatien tätigen musste. Ich war dort Geschäftsführer. – Aber dieses Unternehmen wurde stillgelegt. Es wurden keinerlei Aktivitäten vorgenommen, und die Projekte wurden nicht realisiert, umgesetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welcher Zeit waren Sie dort Geschäftsführer beziehungsweise tätig?

Vladimir Zagorec: Im Jahr 2001/2002, so herum.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Umfang war da Ihre zeitliche Beanspruchung?

Vladimir Zagorec: Zeitlich täglich, wie oft ich dort ... – oder in welchem Zeitraum ich dort tätig war?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir schon: 2001 bis 2002. – Und jetzt geht es eigentlich darum: War das hin und wieder oder regelmäßig?

Vladimir Zagorec: Hin und wieder war das, denn diese Projekte wurden nicht umgesetzt. Es handelt sich um ein Unternehmen, das wegen eines Projekts gegründet wurde, aber dieses Projekt wurde nicht umgesetzt. Demnach war ich dort diesbezüglich nicht sehr viel aktiv.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht gerade deshalb, weil Sie zu wenig gemacht haben, sind die Projekte nicht umgesetzt worden? – Ich weiß es ja nicht.

Vladimir Zagorec: Ja, das ist auch möglich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kennen Sie die MT LOG CONSULT GmbH?

Vladimir Zagorec: Ja, die kenne ich. Es handelt sich um ein Unternehmen, das eingetragen war, gemeinsam mit Herrn Palfinger. Dieses hätte die Aufgabe gehabt, sich zu beschäftigen mit – wie soll ich das jetzt nennen? – mit der elektronischen Logistik beziehungsweise der Lastverfolgung auf elektronischem Wege, genauso wie GPS im Transportwesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Funktion hatten Sie dort? Und: in welchem Zeitraum?

Vladimir Zagorec: Ich war auch dort, glaube ich, Vorstandsmitglied und habe dort an technischen Projekten gearbeitet, das heißt, Entwicklung dieses logistischen Systems

und der Organisation, die genutzt werden hätte sollen im LKW-Transport, weil Herr Palfinger, glaube ich, einer der größten europäischen Kranproduzenten ist, und er beschäftigt sich auch mit der Produktion von Containern und Trailers für den Containertransport, und wir haben an diesem Projekt zusammengearbeitet. Und zumal ich bei der Logistik war, war bei mir auch dieses Verkehrssystem im Verteidigungsministerium angesiedelt. So habe ich mich nach dem Weggang aus dem Verteidigungsministerium mit diesen Arbeiten beschäftigt. Ich glaube, das ist doch nichts Verbotenes, oder? Es war weder etwas Heeresmäßiges noch irgendetwas ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zeitraum haben Sie dort Tätigkeiten als Geschäftsführer gemacht?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich jetzt nicht genau, welches Jahr das war. Ich glaube, es war im Jahr 2002 – so erscheint es mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ARISTO LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG GmbH – sagt Ihnen die etwas?

Vladimir Zagorec: Ja, das sagt mir etwas.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Funktion hatten Sie dort, und in welchem Zeitraum?

Vladimir Zagorec: Ich hatte keinerlei Funktion bei ARISTO, wie mir bekannt ist. Ich war in der Firma AKTOR – vielleicht denken Sie daran; das ist ein äußerst ähnlicher Name.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die gibt es auch auf dieser Liste. Aber diese Firma sagt Ihnen nichts?

Vladimir Zagorec: Nein – sie sagt mir schon etwas, aber ich war dort nicht! Ich war dort nicht in der Geschäftsführung, ich war dort nicht Unternehmensdirektor, wörtlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Konsulent oder Projektpartner oder sonst irgendetwas? Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Vladimir Zagorec: Wobei? Meinen Sie bei ARISTO? – Ja, ja, dort war ich Konsulent – aber nicht in einem amtlichen Sinn.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht ja nur darum, von meiner Warte einmal abzuklopfen, in welchem Verhältnis Sie zu diesen Firmen gestanden sind.

Also Konsulent. – Und in welchem Zeitraum?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es war nach 2000?

Vladimir Zagorec: Alles war nach 2000! In keinem anderen Unternehmen habe ich teilgenommen oder hatte ich irgendwelche Kontakte vor dem Jahr 2000 gehabt. Alles, worüber wir jetzt sprechen, was wir heute hier besprechen, betrifft Unternehmen, Geschäfte und Banken von Herbst 2000 bis heute.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: TIMEHOUSE Project Development hatten wir schon. Welche Funktion haben Sie dort genau gehabt?

Vladimir Zagorec: Ich glaube, ich habe es bereits gesagt: Ich war dort drittes Vorstandsmitglied.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch in der Geschäftsleitung oder Geschäftsführung. – Im gleichen Zeitraum?

Vladimir Zagorec: Ja, so ist es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Womit hat sich diese Firma beschäftigt?

Vladimir Zagorec: TIMEHOUSE hat sich beschäftigt mit Liegenschaften. Alle diese Geschäfte, die hier verbunden, außer diese zwei, die wir hatten – um MT LOG, die Logistik, und das um SCORPION, um Hubschrauber – sind alle an Liegenschaften, Development, Entwicklung von Liegenschaften gebunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die AKTOR Immobilienverwertung GmbH & Co?

Vladimir Zagorec: Ebenfalls.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die kennen Sie. – Welche Funktion?

Vladimir Zagorec: Ich hatte die Funktionen des Geschäftsführers, des Direktors danach nicht mehr, aber ich bin Eigentümer dieses Unternehmens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da sind Sie auch Eigentümer?

Vladimir Zagorec: Ja, es ist ja auch im Register eingetragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Hotel Investment GmbH?

Vladimir Zagorec: Nein. Das ist ein eingestelltes Unternehmen. Das ist eines jener Unternehmen, die mit Palfinger eröffnet wurden. Aber diese Projekte wurden nicht aktiviert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welcher Funktion? Konsulent oder Geschäftsführung?

Vladimir Zagorec: Daran erinnere ich mich wirklich nicht – ich kann mich wirklich nicht erinnern. Ich glaube, ich war Miteigentümer dieses Unternehmens. Aber dieses Unternehmen hat nie aktiv gearbeitet, wurde nie wirklich gegründet und wurde ganz regulär eingestellt, geschlossen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die „4 Media Holding GmbH“, sagt Ihnen die etwas?

Vladimir Zagorec: Ja, sagt mir etwas. Dort war ich beziehungsweise ich bin dort Miteigentümer in dieser Firma.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die ist nach wie vor aktiv?

Vladimir Zagorec: Ja, dieses Unternehmen ist noch aktiv.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Geschäftsführung oder sonst haben Sie dort keine?

Vladimir Zagorec: Nein, keine Geschäftsführung. Dieses Unternehmen beschäftigt sich mit Computer-Angelegenheiten, das heißt mit Internetgeschäften.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist Kapitalanlage sozusagen, nicht wahr? – Na, ist ja egal. (*Zwischenbemerkung von Vladimir Zagorec.*) – Ich weiß nicht. Na, wenn Sie dort Eigentümer, Miteigentümer sind, dann haben Sie dort halt Vermögensanteile, bestenfalls – oder ich weiß es ja nicht.

Vladimir Zagorec: Nein, dort ist das Gründungskapital – nicht mehr. Es handelt sich um die Entwicklung eines Internetprogramms, nichts weiter. Da ist überhaupt kein Kapital. Das können Sie sehr leicht überprüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die PZ Investment GmbH?

Vladimir Zagorec: Dieses Unternehmen habe ich bereits genannt – gemeinsam mit Herrn Palfinger. Dieses Unternehmen ist bereits geschlossen. Ich war dort Geschäftsführer, das heißt, gemeinsam mit ihm war ich Geschäftsführer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das die ProLoft Immobilienentwicklungs-GmbH? Sagt Ihnen das etwas?

Vladimir Zagorec: Es sagt mir was. Es war ein Projekt, das im Eigentum der TIMEHOUSE gestanden ist. Ich glaube, ich war dort mit Rücksicht auf den Umstand, dass TIMEHOUSE Eigentümer war als Gruppendifrektor. Wir waren dort drei bis vier beteiligt an dem Projekt. Ich glaube, das ist auch geschlossen. Dort bin ich nicht mehr. Es handelte sich um ein Projekt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist eine Projektentwicklungsgesellschaft, wo Sie Anteile gehalten haben, die Geschäftsführung auch gehabt haben. War dem so?

Vladimir Zagorec: Ich glaube, ich war mit Geschäftsführer. Ich habe dort keine Anteile gehalten. Aber das war ein Development-Projekt, das abgeschlossen wurde. Ich glaube, das ist alles im Einklang mit den österreichischen Gesetzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mercurius ImmobilienInvest AG: Sagt Ihnen das etwas?

Vladimir Zagorec: Ja, ja, das sagt mir was.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie dort eine Funktion?

Vladimir Zagorec: Nein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aktionär?

Vladimir Zagorec: Ja, auf eine bestimmte Art und Weise schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Alleinaktionär?

Vladimir Zagorec: Nein, nicht Alleinaktionär.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mehrheitlich?

Vladimir Zagorec: Nein, ich würde das nicht sagen, dass ich mehr hatte. Ich glaube, es war im Familieneigentum:

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihre Familie?

Vladimir Zagorec: Meine Familie.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe einmal davon aus, dass Sie der Kopf der Familie sind. Liege ich da falsch?

Vladimir Zagorec: Wenn Sie mich konkret fragen, werde ich Ihnen konkret antworten. Es ist eine Familienstiftung, die hier mehrheitlich Eigentümer ist. Auf jede direkte Frage werde ich direkt antworten – kein Problem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Familienstiftung hat ihren Sitz wo? In Österreich?

Vladimir Zagorec: Ja, in Österreich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Jetzt haben wir doch etliche Firmen noch herausarbeiten können, wo Sie gewisse Funktionen hatten, weil Ihnen am Anfang nur zwei bis drei eingefallen sind.

Vladimir Zagorec: Ist das irgendein Problem?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, ist auch kein Problem, überhaupt keines. Es ist eine Frage auch der Glaubwürdigkeit, weil wenn Sie am Anfang sagen ...

Vladimir Zagorec: Was die Glaubwürdigkeit anlangt: Sie haben gefragt. So wie ich gefragt habe, war die Frage ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind am Anfang gefragt worden, bei wie vielen Firmen Sie beteiligt sind oder Geschäftsführer- oder Vorstandsfunktion hatten, und da haben Sie gesagt: zwei bis drei. Jetzt sind wir bei ein paar mehr, und jetzt könnte ich noch eine Frage stellen, und die werde ich jetzt auch stellen: Gibt es darüber hinaus noch Firmen, wo Sie Konsulent, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Eigentümer, Miteigentümer sind in Österreich?

Vladimir Zagorec: Das weiß ich jetzt wirklich nicht. Von jenen, die Sie jetzt aufgezählt haben oder nicht – ich glaube nicht. Es könnte sein, dass ich gewesen bin, nicht gewesen bin, heute nicht mehr bin, weil Sie fragen über Firmen. Ich erlebe das anders. Projekte, die abgeschlossen wurden, wo Sie zeitlich eingegrenzt Mitglied sind, einer von vier Vorstandsmitgliedern, oder wo Sie wirklich aktiv ein Unternehmen leiten – da gibt es vielleicht ein Missverständnis bezüglich Ihrer Frage und meiner Antwort darauf.

Im Übrigen ist mir bekannt, dass in Österreich alles sehr transparent ist. Sämtliche Registrierungen sind im Internet erhältlich, und man sieht genau, wer Direktor, Geschäftsführer, wer Eigentümer ist. Es gibt also keinerlei Gründe, dass ich hier irgendetwas verschleiern oder verstecken würde. Das ist alles öffentlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich komme noch einmal zurück auf diese Kontobewegungen bei Ihrem Konto bei der Bank Austria-Creditanstalt.

Schauen wir uns vielleicht einmal den einen Fall an: Innerhalb von zwei Wochen werden siebenmal 50 000 € in bar einbezahlt; und einen Monat später heben Sie 340 000 € in bar ab. Können Sie uns vielleicht den Hintergrund dieser Kontobewegungen schildern?

Vladimir Zagorec: Erstens: Was Sie angeführt haben, ist **nicht** alles richtig. Zweitens – verzeihen Sie – glaube ich, dass mein privates Konto meine Privatsache ist, und die Angelegenheiten, die dadurch bearbeitet wurden, ebenfalls. Und falls es irgendwelche Verdachtsmomente über Machinationen gibt, so sage ich Ihnen, das wurde bereits überprüft. Ich möchte darüber nicht weiter reden. Ich versichere Ihnen, es gibt keine Ungereimtheiten, gar nichts. Es gibt keine Manipulationen bezüglich dieses Kontos. Alles wurde legal entsprechend der österreichischen Rechtslage abgewickelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zumindest haben diese Kontobewegungen zu Ermittlungen der Behörden geführt. Also, so unauffällig dürften die nicht gewesen sein?

Vladimir Zagorec: Das ist richtig. Sie sagen, es war vielleicht nicht unverdächtig. Ich weiß es nicht, ob es verdächtig war. Ich weiß lediglich, als die Auslieferung eingebracht wurde, damals war **alles** verdächtig, was mich anlangt in Österreich. Das ist ganz normal. Es wurde dieses Ermittlungsverfahren eingeleitet, und nach der Ermittlung: Hier ist das Papier, wo von der Staatsanwaltschaft gesagt wird, dass überhaupt keine Verdachtsmomente über Manipulationen gegeben sind im Zusammenhang mit Machinationen bezüglich dieser Konten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sagen „dieser Konten“: Welche Konten meinen Sie da?

Vladimir Zagorec: Sie sprechen über die Konten der Bank Austria, oder? Das haben Sie doch gesagt, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt einmal über ein Konto der Bank Austria gesprochen.

Vladimir Zagorec: Ja, gut. **Ein** Konto. Gut, ich habe mich schlecht ausgedrückt. Gut: dieses eine Konto.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und was war am anderen Konto? Waren da auch derartige Verdachtsfälle?

Vladimir Zagorec: Auf welchem anderen Konto? Ich verstehe die Frage nicht. Bei der Bank Austria hat die Staatsanwaltschaft sämtliche Konten überprüft, die ich hatte. Eins, zwei, drei – wie viele auch immer es waren, alle wurden überprüft. Und es gibt keinerlei Verdachtsmomente bezüglich irgendeiner Summe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie trotzdem imstande, diese von mir geschilderten siebenmal 50 000 € und dann die Abhebung über fast dieselbe Summe, nämlich 340 000 € einen Monat später, näher zu erläutern?

Vladimir Zagorec: Nein. Das möchte ich Ihnen nicht näher erläutern. Aber ich kann Ihnen lediglich sagen, das diese Angaben nicht richtig sind bezüglich der Einzahlungen und der Ausgänge. Sie sind wirklich nicht richtig. Aber ich glaube, es ist mein Anspruch, dass ich das nicht erläutere, weshalb und warum ich wie was gemacht habe. Das handelt sich um private Sachen und um meine privaten Geschäftssachen. Ich habe keinen Bedarf, das zu erläutern vor der gesamten Öffentlichkeit, vor allen Journalisten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Also, diese Kontobewegungen hier, die ich hier geschildert habe, die sind nicht falsch, sondern die sind akkurat?

Vladimir Zagorec: Ich möchte nicht mehr darüber sprechen. Ich möchte nicht mehr gerne antworten, ich habe Ihnen dreimal die gleiche Antwort gegeben darauf.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie noch geschäftliche Beziehungen, Kontakte mit Herrn Striedinger?

Vladimir Zogarec: Wie meinen Sie: Geschäftskontakte? Er als Bankdirektor – oder meinten Sie privat?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Privat wirtschaftliche Geschäftskontakte. Nicht als Bankdirektor.

Vladimir Zogarec: Nein, hatten wir nicht. Wir hatten keinerlei private Geschäftskontakte mit ihm als Person. Niemals.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum gegen den vormaligen Hypo-Vorstand Striedinger gerichtliche Vorerhebungen im Gange sind betreffend Geldwäsche im Konnex mit Ihnen? Oder ist Ihnen das bekannt?

Vladimir Zogarec: Nein, das ist mir nicht bekannt – außer etwas, was in den Medien gestanden ist, aber ich konnte das nicht als ernst auffassen. Ich weiß gar nicht, was diesbezüglich passiert.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Spielt bei den von Ihnen mehrfach erwähnten Projekten **Brioni** eine Rolle? Ob realisiert oder unrealisiert, das spielt keine Rolle.

Vladimir Zogarec: Brioni? – Ich weiß nichts, was das Projekt Brioni anlangt. Ich war da nie einbezogen. Ich habe nie etwas gehört.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Also: Auch wenn Sie nachdenken, fällt Ihnen dazu nichts ein?

Vladimir Zogarec: Was Brioni anlangt? – Nein, da weiß ich wirklich nichts, bezüglich des Projekts Brioni. Ich weiß gar nicht, an welches Projekt hier gedacht ist. Ich weiß davon nichts. Ich bin hier in keinerlei Form in ein Projekt diesbezüglich eingebunden, auch nicht auf den Brioni-Inseln.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann frage ich Sie auch, ob Sie Kenntnis haben oder etwas zu tun haben mit dem Verdachtsfall, der auch ein Grund für das Rechtshilfeansuchen ist, dass im Zeitraum vom 11. September 1991 bis 16. April 1992 2,8 Millionen US-Dollar vom Konto des Unterstützungsfonds für Kroatien bei der Bank für Kärnten und Steiermark in Villach auf ein Konto bei der Kärntner Sparkasse überwiesen wurden. Ich habe nicht gesagt: von Ihnen, sondern dass diese Transaktionen stattgefunden haben.

Vladimir Zogarec: Ich habe keine Ahnung von dieser Transaktion. Lediglich aus der Zeitung, falls überhaupt dort angeführt, aber nicht einmal das. Ich habe keinerlei Kenntnis davon.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hatten Sie etwas mit der Organisation von Hilfsgütern für Kroatien zu tun?

Vladimir Zogarec: Nein. Nicht direkt, nein. War ich nicht. Das haben Leute gemacht, die in der Diaspora waren, die hier waren. Ich war hier nicht einbezogen. Ich war nicht zuständig für diese Angelegenheit.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Mit welchen Hubschraubern, Flugzeugkonzernen, Firmen arbeiten Sie betreffend Ihres Know-how und Ihrer Projekte in Griechenland zusammen?

Vladimir Zogarec: Mit welchen Unternehmen ich zusammenarbeite? – Ich habe die Frage nicht richtig verstanden. Vielleicht war die Übersetzung nicht richtig.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie haben uns früher relativ ausführlich betreffend Ihrer Kompetenzen, Ihres Know-how dargestellt, dass Sie mit Gesellschaften, Firmen als Konsulent oder Partner sich befassen mit Feuerlöschen aus der Luft. Das heißt, dazu braucht man Geräte wie Flugzeuge und Hubschrauber. – Mit welchen Flugzeug- und Hubschraubertypen wird Ihr Know-how umgesetzt?

Vladimir Zogarec: Mein Know-how ist verbunden sowohl mit östlichen wie auch westlichen Hubschraubern und Flugzeugen. Was Griechenland anlangt, sind die Hubschrauber Mi-26 russischer Produktion, und es sind Flugzeuge, die ausschließlich zur Feuerbekämpfung dienen. Was mein Know-how anlangt, ist es verbunden sowohl durch westliche Produkte, durch Eurocopter und dessen Produktionspalette, seine Hubschrauber EC 130, 135, EC 145 und so weiter. Ich glaube, ich bin doch hier nicht bei einer Befragung nach meinem Wissensstand, aber es ist kein Problem, ich kann das detailliert wiedergeben, wenn notwendig. (*Abg. Mag. Trunk: Danke!*) – Danke Ihnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gibt es ein paar Personen. Kennen Sie einen Herrn Roman Binder?

Vladimir Zogarec: Ja, ich kenne Roman Binder.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zusammenhang kennen Sie ihn?

Vladimir Zogarec: Er ist mein Freund. Ein guter Freund, bereits 15 Jahre lang. Vielleicht sogar mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kennen Sie auch einen Herrn (*phonetisch!*) Harry Vladovic?

Vladimir Zogarec: Ich kenne Harry Vladovic ebenfalls, ja. Er ist ebenfalls mein Freund und ein Mann, mit dem ich geschäftlich zusammenarbeite. Er ist ein großer Fachmann für Bauaufsicht und für Entwicklungsgeschäfte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also: Beide sind befreundet mit Ihnen und sind auch Geschäftspartner von Ihnen? Kann man das so zusammenfassen?

Vladimir Zagorec: Ja, das kann man so sagen. Sie sind mit mir verbunden auch in einer geschäftlichen Hinsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die beiden Herren treffen sich sehr oft mit dem Herrn Striedinger. – Wissen Sie davon?

Vladimir Zagorec: Ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht, dass sie sich oft mit Herrn Striedinger treffen würden. Ich weiß es nicht. Was mir bekannt ist, ist es vielleicht möglich im Zeitraum, als Herr Striedinger in der Bank tätig war, dass er vielleicht zugegen war bei einigen Treffen, wo die hingekommen sind, was Projekte anlangt. Aber ich glaube, nach dessen Abgang haben sie eigentlich nichts mehr mit ihm zu tun. Ich weiß es nicht. Ich habe diesbezüglich keine Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nach Informationen, die uns vorliegen, wurden die Herrn Binder und (*phonetisch!*) Vladovic dabei gesehen – oder umgekehrt, wurde Herr Striedinger gesehen, wie man sich mehrfach in einem Hotel in Zagreb getroffen hat und geschäftlich geplaudert hat – Nicht in der Zeit, wo der Herr Striedinger in der Bank tätig war, sondern danach.

Vladimir Zagorec: Ich weiß es wirklich nicht. Ich kann nicht behaupten, dass das gewesen ist oder nicht gewesen ist. Aber selbst wenn das gewesen sein könnte: Die Leute haben sich doch treffen können auf ein Getränk in einem Hotel, oder ich weiß es nicht, miteinander sprechen können. Ich weiß es nicht. Ich sehe überhaupt keinen Grund. Ich denke jetzt wirklich nur pragmatisch und technisch: Weshalb sollten sie sich in einem Hotel treffen? Oder Herr Binder und (*phonetisch!*) Herr Vladovic verfügen über äußerst große Büros in Zagreb, und sie hätten doch dort geschäftliche Gespräche führen können. Aber ich gehe da nicht näher darauf ein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt noch lange nicht, dass sie sich dort nicht getroffen haben, in den Büros, aber das eine schließt das andere ja nicht aus.

Vladimir Zagorec: Ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Kenntnis davon, dass die nach wie vor in geschäftlichem Kontakt stehen? Kennen Sie einen Herrn Truskaller?

Vladimir Zagorec: Truskaller habe ich kennengelernt. Ich habe ihn einige Male in Zagreb gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Stehen Sie mit ihm nach wie vor in Verbindung – geschäftlicher oder privater Natur?

Vladimir Zagorec: Nein, ich war nie ... weder in privater noch in einer freundschaftlichen Beziehung. Ich war auch in keiner geschäftlichen Beziehung – keinerlei. Demnach sind wir auch heute nicht in Kontakt, aber auch damals war ich nicht in einer geschäftlichen Beziehung. Ich habe ihn einige Male gesehen. Er war Direktor einer Verwaltung in Zagreb, in Kroatien – das wussten alle –, aber es gab keinerlei größeren Kontakt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie waren denn die Regelungen, als Sie noch in offizieller staatlicher Funktion hinsichtlich Kontoeröffnungen waren? Wie ist das vor sich gegangen? – Ein Hilfskonto wird in Österreich eröffnet der Republik ...

Vladimir Zagorec: Das weiß ich nicht. Das weiß ich wirklich nicht. Ich habe da ... An diesen Geschäften war ich nicht beteiligt. Das durfte auch das Verteidigungsministerium nicht machen, auch nicht das Amt des Präsidenten, bei dem

ich ehemals tätig war. Das hat das Finanzministerium abwickeln müssen; wie die das abgewickelt haben, das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben selber bei einer Frage vorhin gesagt, Verfügungen können auch durchaus von Ihnen getroffen worden sein. Da hatte ich eher so den Eindruck, dass man es halt ...

Vladimir Zagorec: Nein, da haben wir uns vielleicht etwas falsch verstanden. Was habe ich gesagt? Dass *ich* über diese Konten verfügt habe? – Das habe ich nie gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das haben Sie nicht gesagt, aber dass Anordnungen getroffen worden sind.

Wie funktioniert das Prozedere? Haben Sie darüber Kenntnis, wie das mit Auslandskonten der Republik Kroatien funktioniert?

Vladimir Zagorec: Nein, das weiß ich nicht. Ich weiß lediglich, dass es so funktioniert hat, dass das Verteidigungsministerium, das heißt, der Minister beim Finanzministerium aus seinem Budgetansatz bestimmte Zahlungen beantragt hat. Wie das abgewickelt wurde, darüber konnte das Verteidigungsministerium auch nicht verfügen, auch keine Informationen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darüber kann man ja Informationen haben. Gerade in Kriegs- und Nachkriegszeiten ist ein Verteidigungsministerium gewöhnlich gut informiert – wenn es funktioniert.

Vladimir Zagorec: Gut informiert, aber in diese Details, wie ein Konto eröffnet wurde, da war es nicht wirklich einbezogen. Dafür gab es Einrichtungen, die das gemacht haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man muss ja keine Details wissen, wenn man weiß, dass es ohnehin funktioniert.

Vladimir Zagorec: Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen. Ich weiß nicht, wie, auf welche Art und Weise sie das geöffnet haben. Ich weiß nicht, wer es geöffnet hat – ob es direkt das Finanzministerium, eine Bank oder wer auch immer war. Ich glaube, das kann man doch sehen, falls es diese Konten hier in Österreich auch heute gibt. Da sieht man doch die Folge, die Geschäftsfolge, die Rechtsfolge, wie ein Konto eröffnet wurde. Es wird doch Archive diesbezüglich geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist schon richtig. Die Frage ist ja: Wie wird am Ende disponiert? – Ich meine, irgendjemand wird dann als Zeichnungsberichtigter in Österreich namhaft gemacht, wahrscheinlich irgendjemand in der Kette, der die Möglichkeit dazu hat – entweder vom Auswärtigen Amt oder von sonst wo. Aber der arbeitet ja in Wirklichkeit auf Anweisung; der sollte nicht privat darüber verfügen, obwohl er es vielleicht könnte, sondern der braucht ja verschiedene Unterschriften, Anordnungen, Weisungen – oder wie immer man das nennt.

Darüber wollte ich Sie befragen, nämlich ob Sie darüber Kenntnis hatten, wie denn das funktioniert hat. Mussten mehrere Ministerien diese Anordnung unterschreiben oder genehmigen? Hat das direkt vom Präsidenten abwärts in der Befehls- oder Anordnungskette funktioniert? Wie ist das gegangen? Haben Sie darüber Kenntnisse?

Vladimir Zagorec: Wie mir bekannt ist, gab es so ein Zahlungssystem, ob im Inland oder im Ausland; ich sage jetzt nicht bezüglich Österreich. Das wurde in der Regel so gemacht: mit unterschiedlichen Unterschriften unterschiedlicher Ministerien. Das wurde nicht abgewickelt durch einen, der in der Lage gewesen wäre, dies zu tun – ob das jetzt der Präsident oder der Premierminister oder der Staatspräsident ist. Wie mir

bekannt ist, gab es Regeln, die ganz klar waren. Das konnte nicht ein Einzelner machen, egal ob Präsident oder Premierminister. Das konnte kein Einzelner verfügen – auch bezüglich der Konten, die mit der Verteidigung zusammengehangen haben, aber auch nicht mit Konten, die mit der humanitären Hilfe zusammenhingen. Auch dort gab es, glaube ich, vier bis fünf Mitunterzeichnungsfähige. Man wusste, wer das kontrolliert. Wir waren damals ein junger Staat in der Gründung, aber wir waren doch nicht so anarchisch und vollkommen unorganisiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das glaube ich auch. Jetzt sind wir schon einen Schritt weiter. Es gab also vier bis fünf, die dann in Wirklichkeit Anordnungsbefugnis hatten.

Wer hat denn die Durchführung selber gemacht? – Ich kann mir ja nicht vorstellen, dass Präsident Tudjman nach Graz zur Filiale gefahren ist und dort ein Unterschriftenprobenblatt unterfertigt hat. Das glaube ich nicht.

Vladimir Zagorec: Mit Sicherheit nicht. Wahrscheinlich waren da zuständig ... – Ich weiß es nicht. Ich sage Ihnen, was die Konten anlangt, so haben Sie hier sicherlich die Namen der Personen, die auf diesen Konten zeichnungsfähig waren, falls es sie gegeben hat. Sie haben sie hier. Und was den Rechtsmechanismus und das System anbelangt, wie es funktioniert hat, alles, was besorgt wurde, was eingekauft wurde, was organisiert wurde, das konnte nicht eine Person entscheiden – weder Präsident Tudjman, noch der Herr Minister persönlich, noch ich, noch irgendjemand als Einzelperson. Das war immer im System koordiniert, systematisch abgewickelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube schon, dass es als Einzelperson nicht möglich war, sondern nur in irgendeiner Zusammensetzung im Kollektiv. Daher meine Frage: Waren Sie bei irgendwelchen Konten oder sonst etwas im Kollektiv anordnungsbefugt?

Vladimir Zagorec: Nein, bei keinem einzigen Konto, nirgends.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist das mit Entführung Ihres Sohnes gewesen? Wollen Sie uns darüber kurz etwas sagen? – Vor allem ist jener Teil für uns interessant, wie das dann erledigt wurde.

Vladimir Zagorec: Meinen Sie mit „erledigt wurde“ die Entführung oder das Gerichtsverfahren?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Gerichtsverfahren ist nicht so unser Ding.

Vladimir Zagorec: Ich kann Ihnen etwas erzählen. Ich kann Ihnen kurz etwas sagen, denn es ist sicher nicht ein Thema, über das ich spreche möchte. Es handelt sich um ein sehr schweres Thema. Viele von Ihnen haben auch Kinder. Würde Ihnen so etwas passieren, ist es eine große Tragödie, aber ich möchte das jetzt nicht noch mehr dramatisieren. Ich werde nur kurz sagen: Die Entführung ist passiert. Die Polizei war vom ersten Tag an einbezogen und hat auch versucht, die Entführer zu finden, mit Ihnen zu verhandeln, auch über mich mit ihnen zu verhandeln. Es hat funktioniert auf eine Art und Weise, dass man einen bestimmten Teil des Geldes in den Banken verlangt hat. Und die Polizei hat aus ihren staatlichen Mitteln diese Mittel freigegeben, damit man die Entführer anlockt; und das war die gesamte Aktion. Danach, nach ungefähr fünf Tagen, am fünften Tag, wurde mein Sohn unverletzt freigelassen. Das ist es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das waren reine geldmäßige Forderungen, die gestellt wurden?

Vladimir Zagorec: Reine geldmäßige Forderungen, ja. Man verlangte 1,5 Millionen €.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Entführer sind davon ausgegangen, dass Sie so viel Geld haben?

Vladimir Zagorec: Freilich sind sie davon ausgegangen – wenn sie es verlangt haben. Das war wahrscheinlich ihre Vermutung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Zagorec, Sie haben in einer vorhergegangenen Befragungsrounde gesagt, dass im Wesentlichen das Finanzministerium hinter den Konten stünde und auch gezeichnet hat.

Mir liegen Unterlagen vor, wo für den Fonds, Unterstützungsfonds für Kroatien A und B, regelmäßig der Verteidigungsminister selbst gezeichnet hat, von den Jahren 1992 aufwärts. Ich lasse Ihnen dieses Dokument bringen und möchte von Ihnen wissen, ob Sie die Unterschrift des Herrn Verteidigungsministers Gojko Šušak erkennen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Vladimir Zagorec: Ja, ich erkenne es. Nach meinem Erkenntnis müsste das die Unterschrift des Ministers Gojko Šušak gewesen sein. Aber bezüglich dieses Auftrags, der hier vermerkt ist, davon weiß ich nichts. Das sehe ich das erste Mal. Ich sehe erstmals so ein Papier. Nein. Aber Sie dürfen gestatten, dass ich das nicht alles wissen muss, von all diesen Unterlagen, ich musste das nicht wissen vom Verteidigungsminister.

Aber man sollte berücksichtigen, bevor er Verteidigungsminister wurde, war er Auswanderungsminister, so war der Name des Ministeriums, und der war einbezogen in diesen Fonds, wo das Geld beschafft wurde für die Hilfestellung Kroatiens. Ich glaube sogar, er war eine Zeit hindurch in zwei Funktionen, die er abgewickelt hat; da bin ich mir aber jetzt nicht sicher. Er hat die Funktion des Auswanderungsministers und des Verteidigungsministers über einen Zeitraum innegehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es ist auch richtig, dass Herr Gojko Šušak von 1992 bis 1998 Verteidigungsminister war? Können Sie uns da helfen?

Vladimir Zagorec: Ja, ja, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und dieses Dokument ist aus dem Jahr 1992, und wir haben fortlaufend ähnliche. Ich will Sie jetzt nicht sofort fragen, sondern nur für den Ausschuss die Feststellung

Vladimir Zagorec: Sehen Sie irgendwo meine Unterschrift auf einem dieser Dokumente?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, noch nicht. Wir kriegen die Akten ja immer erst sozusagen buchstäblich in der letzten Nacht – aber das ist eine andere Frage, ich will Sie nicht damit behelligen.

Ich stelle für den Ausschuss fest, dass Dokumente vom Verteidigungsministerium unterschrieben wurden, die eine Verfügungsberechtigung über den Unterstützungsfonds für Kroatien, wo damals in „A“ und „B“ unterschieden wurde, hier vorliegen und die Auskunftsperson die Unterschrift ihrem Wissen und Gewissen nach als tatsächlich jene von Gojko Šušak wiedererkannt hat, der im besagten Zeitraum Verteidigungsminister war.

Das ist ja insofern interessant für den Ausschuss, als sich österreichischen Banken ja hätten etwas denken dürfen in dieser Situation, dass sie vielleicht hätten etwas melden dürfen in dieser Situation, dass vielleicht österreichische Behörden hätten einmal

nachfragen dürfen in dieser Situation. Von all dem ist in den ganzen Akten herauf keine Rede. Sie wissen, wir haben den Untersuchungszeitraum ab 1994, nichts davon ist entdeckt worden. Wir haben ja am Schluss das Verhalten der Banken und Behörden zu bewerten und weniger das Verhalten des Herrn Zagorec, der uns hier als Zeuge zur Verfügung steht. Und das war natürlich in diesem Kontext ein sehr hilfreicher Hinweis und eine sehr hilfreiche Bestätigung.

Jetzt aber wieder zu Ihnen, Herr Zagorec. Wissen Sie, mir ist bei diesen ganzen Ausführungen aufgefallen, dass Sie ab dem Jahr 2000 schon da und dort sozusagen im Beteiligungsmanagement mit eigenem Vermögen in verschiedenen Firmen vertreten sind und nicht bloß als Berater und Angestellter, Geschäftsführer. Wie haben Sie sich in die Lage gebracht, dass Sie ab den frühen 2000-er Jahren über derartige Kapitalien verfügen, dass Sie hier auch als Investor auftreten können? Verdient man als Verteidigungs-Vize in Kroatien so viel, oder wie war das?

Vladimir Zagorec: Ich habe nicht so viel verdient, dass ich wirklich ein so großer Investor hätte sein können in Österreich oder wo auch immer. Ich habe mich in Österreich nicht als Investor gemeldet, sondern in der Rolle eines, der gekommen ist, in Kroatien Projekte zu organisieren, die auch andere hätten organisieren können. Aber finanziert haben das österreichische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Ländern, ich habe lediglich Projekte beigebracht. Vielleicht habe ich diesbezüglich auch mein Wissen und meine Funktion, die ich davor innegehabt habe, genutzt und konnte vielleicht zu den ausländischen Investoren aus Europa gelangen.

Ich habe diese beiden Sachen eben verbunden – ich wurde ja in Pension geschickt auf Grund der Rechtslage, ich wurde auf Grund der Entscheidung des Präsidenten in Ruhestand gesetzt, ich habe mich nicht dafür entschieden, im Ruhestand zu bleiben, und habe eben mit diesen Angelegenheiten begonnen. Das kann man doch alles sehr transparent ablesen. – Danke.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihr Kapital war sozusagen vor allem das Know-how, das Sie mitgebracht haben, wenn ich Sie richtig versteh'e?

Vladimir Zagorec: Genau. Richtig. Know-how, Kontakte, In-Verbindung-Bringen von Leuten, Geschäftsbeziehungen, die ich gehabt habe, die potentielle Investoren wären, bis hin zu Projekten, die ich in Kroatien gekannt habe – das war ja logisch, weil ich elf Jahre in bestimmten Funktionen war. Ich habe gewusst, wo gute Projekte bestehen, was man machen kann, was man umsetzen kann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt haben wir ja während der Befragungen den Eindruck gewinnen müssen, dass Sie mit dem Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien vom 15. März dieses Jahres in einzelnen Punkten zumindest durchaus vertraut sind, Sie haben ja wahrscheinlich in Ihrem Auslieferungsverfahren auch Zugang zu diesen Akten.

Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen, wir kommen da sicher in die Sphäre, wo Sie nicht müssen, aber wollen, können Sie dann, möglicherweise mit Hilfe der Vertrauensperson, dem Ausschuss erklären, welche Punkte und warum in diesen Vorwürfen der Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien nicht zutreffen. Das wäre eine Gelegenheit. – Sie kennen die Vorwürfe, die da drinnen sind?

Vladimir Zagorec: Ungefähr kenne ich es. Wir haben einen Teil dieses Antrags bekommen. Ich habe mich nicht wirklich darauf vorbereitet, detailliert, Ihnen vorzulesen, was richtig ist. Aber generell ist es wirklich unrichtig, dass ich mich auf irgendeine Art und Weise irgendwelcher Konten bedient habe der Republik Kroatien, der Regierung der Republik Kroatien, die in irgendeiner Form verbunden sind mit Kroatien, für meinen persönlichen Nutzen, für die Entnahme dieser Gelder, zur

Wäsche dieses Geldes, was auf irgendeine Art und Weise auch hier geschrieben wird. Auch die Geschichte mit den Diamanten ist eine völlig frei erfundene Geschichte, die vollkommen genutzt wird, ich weiß nicht, aus welchem Grund, aus politischen Gründen. Vielleicht musste irgendjemand erpresst werden, und ich bin lediglich ein Mittel dieser ganzen Geschichte.

Aber ich hatte letzte Woche hier auch eine Verhandlung bezüglich meiner Auslieferung, und es kam auch dieser famose Herr Roteichter (*phonetisch!*), der auch seitens der Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien nominiert wurde, als hätte er mir die Diamanten übergeben. Und der Mann hat hier eine ganz klare, eine ganz reine Aussage getätigt, dass er zu keinem Zeitpunkt, dass er nie irgendwelche Diamanten übergeben hat, dass er nie irgendwelche Taschen mit irgendwelchen Diamanten oder mit irgendwelchen anderen Edelsteinen an mich übergeben hat. Das hat er hier vor dem österreichischen Gericht ausgesagt. Das heißt, diese gesamte Geschichte ist vollkommen frei erfunden und wurde losgetreten anlässlich der Gerichtsverhandlung über die Entführer meines Sohnes.

Damals hat jener Mann – ein ehemaliger Bekannter von mir, der damals nominiert wurde als Hauptorganisator dieser Entführung – im Zuge seiner Verteidigung in diesem Verfahren ausgesagt, dass er gewusst hätte von diesen Edelsteinen, die ich angeblich gehabt habe, dass ich es ihm angeblich übergeben hätte und dass ich ...

Er hat auch dort angegeben, ich hätte die Kontonummern geheimer Konten in Österreich von Präsident Tudjman und von Verteidigungsminister Šušak und dass die mir übergeben hätten die Kontonummern und auch die Codes übergeben hätten dieser Konten und dass ich über diese Konten verfügt hätte. Und danach wurde eine politische Hetzjagd gegen mich aufgestellt.

Dieser Antrag hier, der gestellt wurde: Ich kann mich noch erinnern: Als ich in der staatlichen Verwaltung tätig war, war das doch unmöglich, dass irgendjemand sagt, das wurde einfach so gemacht, hier wurden die Gelder von einem Konto auf das nächste Konto umgeschlagen. Es werden riesige Summen erwähnt. Sie haben bitte hier doch die Möglichkeit – der österreichische Staat –, dies alles zu überprüfen; hat auch bereits überprüft und kann auch feststellen, was davon überhaupt wahr ist und was nicht.

Ich frage mich lediglich: Wer wird morgen meinen Namen waschen und den Namen meiner Familie, der in den Dreck gezogen wurde durch dieses Dokument.

Ich glaube, es war mein Fehler, dass ich in das Verteidigungsministerium einbezogen wurde. Das war vielleicht mein größter Fehler.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die österreichischen Behörden haben tatsächlich die Möglichkeit, die Zahlungsströme nachzuvollziehen. Diesem Ausschuss – wieder an die Kollegen und an die Öffentlichkeit gesprochen – sind bis heute die zuständigen Akten aus dem Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt **nicht** übermittelt worden, nachweislich nicht übermittelt worden! Dann könnten wir hier jetzt ganz anders verhandeln. Wir haben die ausdrücklich vor dem Hintergrund dieses heutigen Themas beantragt.

Es sollen sich alle Medienvertreter, durchaus auch die geschätzten Medienvertreter der Republik Kroatien, ein Bild machen, wie in Österreich das Parlament beim Untersuchen behindert wird. Es gibt diese Öffnungen – dem Ausschuss werden sie vorenthalten. Das ist ein weiterer Grund, warum er heute nicht abgeschlossen werden darf. – Das zu diesem Kapitel.

Jetzt wieder zur Auskunftsperson. Wir werden das sicherlich nachvollziehen können in Österreich. Es scheinen sich ein paar Transaktionen schon als richtig herausgestellt zu

haben, noch wissen wir nicht, ob Sie involviert sind oder nicht. Sie stellen das ja anders dar, dazu haben Sie natürlich alles Recht.

Was uns noch interessiert in dem Zusammenhang ist ja die Frage – zurückkommend auf Diamanten oder Juwelen –, ob Sie eine Wahrnehmung dazu haben, ob überhaupt jemals Juwelen, Diamanten sozusagen als, wenn man das richtig versteht, Quasisicherstellung der Republik Kroatien übergeben wurden. – Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Hat es überhaupt jemals ein Depot von Juwelen oder Diamanten gegeben?

Vladimir Zagorec: Ich weiß davon nichts. Nach meiner Erkenntnis haben wir so etwas nie gehabt. Wir haben weder ein Edelsteindepot gehabt – woher hätten wir das haben sollen? Ich weiß auch nicht, wer sie uns übergeben hätte sollen. Ich würde lediglich eine Sache ... – Irgendjemand hat das als Garantie abgegeben. Weshalb sollte uns jemand als Garantie etwas geben? Das würde doch umgekehrt sein.

Wenn Sie handeln, womit auch immer handeln, insbesondere in einem Embargo, weshalb sollte **uns** jemand Edelsteine übergeben als Garantie? Wofür? Es wäre doch umgekehrt: Wir müssten doch die Garantie, eine Zahlungsgarantie übergeben, wenn eine bestimmte Ware eingelangt ist oder nicht.

Also, nach meiner Erkenntnis gab es zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Edelsteine. Es gab auch keinerlei Depots in der Republik Kroatien, wovon ich hätte wissen können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Zagorec, jetzt haben Sie an mich eine Frage gestellt, ich würde sie auch gerne beantworten: Der Zusammenhang ist schon nachvollziehbar, dass so etwas denkbar ist, dann nämlich, wenn man weiß, dass die Finanzierung auch durchaus von Kriegsmaterialien ja nicht so einfach ist, gerade im Kontext von österreichischen Konten vor dem Hintergrund der hiesigen Rechtslage. Dann wählt man kompliziertere Zahlungsströme über Offshore-Länder und dort domizilierte Einheiten, möglicherweise Scheinfirmen. Wenn dann aber nicht sicher ist, dass das eigentlich erwartete und bestellte Rüstungsgut geliefert wird, macht eine Sicherstellung schon einen Sinn, weil ja die Bestellung als solche gar nicht transparent und per normalem Vertrag abgewickelt werden darf. – Immerhin hat es ein Waffenembargo gegeben, also muss man sozusagen „schwarze Geschäfte“ machen, und da ist man natürlich anfällig. Was macht man, wenn man das Geld rausgegeben hat, aber das Rüstungsgut kommt nicht herein? Also das wäre schon plausibel.

Ich halte aber für den Ausschuss fest: Sie haben keine Wahrnehmung, dass in die Verfügungsgewalt der Republik Kroatien für eine derartige oder ähnliche Sicherstellung Juwelen oder Diamanten deponiert wurden. Das ist ja ausreichend. – Dann haben wir diese Aussage bei Protokoll.

Vladimir Zagorec: Ich würde noch etwas sagen – darf ich Ihnen darauf antworten? – Das, was Sie sagen, dass wir das Geld im Voraus gegeben hätten und dass daraufhin irgendwelche Garantien, das wäre die Frage so einer Garantie: Das Problem ist, wir haben das Geld nicht im Voraus übergeben und wir haben nicht mit irgendwelchen Straßendealern zusammengearbeitet, wenn ich das so sagen darf, sondern mit ernsthaften Partnern, hinter welchen befriedete Staaten gestanden sind. Demnach gab es so etwas nicht, wie mir bekannt ist, in meinem Teil der Aufgaben gab es so etwas nicht. Wir haben bezahlt, nachdem die Ware geliefert wurde. Es gab keinerlei Garantien mit Edelsteinen, Diamanten oder so etwas. Das wurde sicherlich nicht gemacht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist sicher der Regelfall, dass Sie erst dann bezahlt haben, wenn Sie bekommen haben, aber es könnte ja für spezielle Fälle auch eine andere Konstruktion geben, wie von mir geschildert, dann würde das

Sinn machen. Aber wir müssen ja nicht nur Einschätzungen treffen, sondern Ihre Wahrnehmungen eruieren.

Ich füge aber schon hinzu, dass es für Österreicher interessant ist, dass Sie hier als ehemaliger Vizeverteidigungsminister zu Protokoll geben, dass, obwohl ein aufrechtes UNO-Waffenembargo bestanden hat, befriedete Staaten da sozusagen ganz offiziell geliefert hätten und deshalb alles seinen korrekten Weg gegangen wäre. Aber das wäre vermutlich wirklich ein anderer Untersuchungsausschuss. Nur, vor diesem Hintergrund scheint mir das für das Thema dieses Ausschusses sehr relevant, weil offensichtlich weder die österreichischen Banken noch die österreichischen Behörden in den neunziger Jahren, nicht einmal noch herauf in den 2000-er Jahren hier einmal Nachschau gehalten haben, ob die zu Grunde liegenden Zahlungsströme mit einem Delikt zu tun haben könnten – was Voraussetzung ist für Geldwäsche –, und ich in diesem Fall für den Ausschuss zum Schluss kommen muss, dass ein besonderes Engagement der österreichischen Behörden kaum erkennbar ist. Eine Bemühung, die Sie, Herr Zagorec, selbst erwähnt haben, im Jahr 2000/2001 mit einer internationalen Gruppe, der Recherchen hat es tatsächlich gegeben, dass da nicht viel herausgekommen ist – und das war es dann. Soviel hier für den Ausschuss.

Aber Sie wollten uns noch etwas anderes mitteilen. Ich muss nur darauf achten, dass wir sozusagen unsere Schlüsse hier bei Protokoll haben. Aber ich glaube, Sie wollten auch etwas sagen.

Vladimir Zagorec: Sie haben das Thema jetzt abgeschlossen, ich würde nicht mehr zurückgehen.

Über die Art, auf welche das gemacht wurde, und Kontrolle dieser Rechnungen kann ich lediglich betonen, dass in dieser Zeit die Republik Kroatien, obwohl sie ein junges Land war, bestimmte Gesetze und auch Regeln befolgt hat und doch auch bestimmte Einrichtungen hatte, die auch kontrolliert haben, was innerhalb des Landes passiert. Wir waren doch nicht irgendeine Straßenorganisation, wir waren auch keine kriminelle Organisation. Es ist demnach unmöglich, dass die Sachen ohne Kontrolle getätigten worden wären.

Was die Frage anderer befriedeter Staaten anlangt, die hier geholfen haben: Vielleicht ist das, wie Sie gesagt haben, eine Sache für einen anderen Ausschuss, jedoch muss man real auch darauf schauen: Was ist passiert in diesem Zeitraum, und in welcher Situation hat sich die Republik Kroatien befunden? Und diese Hilfe, die gewährt wurde, ist nicht mit schlechtem Willen passiert, sondern in einer guten Absicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist in solchen Fällen immer so von den behaupteten Motiven.

Schauen Sie, Sie stoßen bei uns auf jedes Verständnis, wenn es darum geht festzuhalten, dass eine Kriegssituation, eine Bürgerkriegssituation, eine Umbruchssituation nicht mit dem normalen, standardisierten Regelwerk – weder im nationalen noch im supranationalen Bereich – so ohne Weiteres gemessen werden kann. Das ist nun einmal aus der Situation heraus gar nicht anders denkbar. Uns geht es ja dann um die Folgeerscheinungen und die Folgepraktiken.

Meines Erachtens haben wir jetzt das meiste durchgesprochen. Noch einmal die Anfangsfrage: Sie wollen zu dem Komplex der Vorwürfe aus der Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien nicht weiter Stellung nehmen, etwa zu den 260 Millionen €, wo hier zumindest ein System beschrieben wurde, wie Geldwäsche über Grundstückstransaktionen mit auch involvierten Banken in Liechtenstein – da wird man bei uns in Österreich immer zu Recht sehr hellhörig –, dass Sie das in Abrede stellen, diese Abläufe, die hier geschildert werden – ob sie zutreffen oder nicht, ist eine zweite

Frage, aber über Teile der Strecken sind sie sozusagen denkbar und ist nachvollziehbar, dass das so gewesen sein könnte. – Die Frage an Sie lautet daher: War es so?

Vladimir Zagorec: Sie haben gesagt, dass ich nicht darüber sprechen möchte – ich möchte darüber sprechen! Ich kann Ihnen gleich sagen – ich habe es bereits erwähnt, als zuvor Ihre Kollegin gefragt hat –: Diese 260 Millionen sind ausgedacht. Es gibt keinerlei 260 Millionen! Die Projekte wurden ganz normal abgewickelt, transparent, ohne irgendwelche gesetzlichen Spielchen und Geschichten. Und das, wovon Sie hier sprechen, dass hier Strecken von Geldwäsche wären – ich verstehe nicht, wie man hier Geldwäsche hätte abwickeln können. Wenn das Projekt finanziert wurde von einer Bank, wenn hier Investoren einbezogen sind, wenn hier das Development da ist, wenn hier die Entwicklung ist, die Flächenwidmungspläne sind da, wie kann man hier Geldwäsche machen?

Ich sehe es gerade umgekehrt. Man hätte das doch auf eine andere Art und Weise machen müssen. Man nimmt angeblich einen Kredit, und dann machst du irgendein Development – und alles ist transparent?

Man sieht, bitte, wie das Projekt abgeschätzt wurde. Man sieht, wie viel die Bank an Kredit gewährt hat. Alles ist doch vollkommen klar!

Wie mir bekannt ist, würde die Geldwäsche doch auf eine ganz andere Art und Weise erfolgen und nicht auf diese Art und Weise, zumindest was mir aus irgendwelcher Literatur bekannt ist. Das ist doch das Umgekehrte von der Geldwäsche.

Aber die Organe, die in der Ermittlung dieser Geschäfte tätig sind, die sollen doch alles überprüfen. Ganz im Gegenteil. Aber es ist unzulässig, dass hier die Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien das behauptet. Sie sagen, es ist so, wir haben Erkenntnisse. Aber ich möchte lediglich sehen, wodurch das argumentiert wird. Wo gibt es die Argumente für diese Erkenntnisse?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich stimme Ihnen schon zu, dass es von der Theorie her andere Kanäle gibt für das, was man unter Geldwäsche versteht, aber hier sind immerhin reale Projekte im Spiel. Die Frage lautet daher: Wie wurden diese Kredite besichert?

Vladimir Zagorec: Das ist doch ebenfalls klar, leicht zu erklären: Wenn Sie in die Unterlagen der Bank blicken, dann gibt es doch das Risk-Management, das hier die Bewilligung gegeben hat: Weshalb geht man in das Projekt? Wie viel ist das Projekt wert? – Alle sprechen von der Sicherstellung des Projektes. Das muss nicht sein. Wenn das Projekt bewertet wurde, wenn seine Bewertung wesentlich höher ist als der Kredit, das heißt, der Anteil des Kredites am Wert des Projektes ist wesentlich mehr. Beispielsweise das Projekt ist 10 Millionen wert, und Sie kaufen diese Liegenschaft für 5, dann ist es ganz normal, dass jede Bank nach der Überprüfung und mit der Unterzeichnung des Risk-Managements auf diese Bedingungen einwilligen wird und dieses Projekt finanzieren wird. Das ist äußerst klar und äußerst bekannt in der Welt des Developments und der Finanzierung. Auch Ihre Businessmen finanzieren ihre Projekte auf diese Art und Weise, wickeln sie ab. Sie kaufen Hotels, sie bauen Hotels, erbauen welche, das ist ganz normal. In diesen Projekten gibt es daher nichts Gesetzwidriges, aber überhaupt nichts!

Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, dass irgendjemand 100 Prozent Pfand abgeben müsste, dass er einen Kredit bekommt und Projekte abwickelt. Das wäre doch eine Katastrophe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von 100 Prozent muss ja keine Rede sein. Allerdings das Wesen von Investitionen ist, dass sie auch eine Risikokomponente

haben. Wenn Sie sagen, dass ja ohnehin Projekte quasi nur angegangen worden wären, wo man von Vornherein wüsste, dass sie zum Einstiegseingagement eigentlich schon den doppelten Wert hätten, müsste man ja fragen, warum sich nicht andere schon längst vorher draufgeschmissen hätten, wie man bei uns sagt, und warum dann gerade bestimmte Gruppen in diese präferierte Auswahl gekommen sind. Aber das ist, glaube ich, gar nicht der Punkt.

Der Punkt ist, jedes Geschäft hat in der Regel eine Risikokomponente, und die österreichischen Banken sind angehalten, gesetzlich, entsprechend der vermuteten und nach bestem Wissen ausgeleuchteten Risikokomponente entsprechende aliquote, wenn man so will, Sicherstellungen vorzunehmen und vornehmen zu müssen. Es ist nicht immer ausreichend, auf das entstehende Projekt selbst – einen Teil oder ganz – ein Pfand draufzulegen, oft werden auch andere Sicherstellungen gemacht und auch verlangt.

Jetzt noch einmal die Frage: Wie wurde hier sichergestellt, außer dass hin und wieder, wie Sie das jetzt andeuten, etwas verpfändet worden sein könnte? Aber meines Wissens war das nicht einmal der Fall bei den Vorwürfen, die hier gemacht wurden. Wie also wurden die Sicherstellungen bei diesen Projekten, die die Republik Kroatien, Staatsanwaltschaft hier releviert, tatsächlich getätigt? Dass es keine gegeben haben soll, wäre auch eine Aussage. Dann müssten wir uns aber die Bank und noch einmal die Bankprüfer genauer anschauen. Also wie war es?

Vladimir Zagorec: Zuerst haben Sie gefragt, weshalb sich niemand anderer mit diesen Projekten beschäftigt. Deshalb kann ich fragen: Weshalb sitzt hier nicht irgendwer anderer im Parlament? Sie sitzen hier, weil Sie sich eben mit der Politik beschäftigt haben, und Sie waren erfolgreich und Sie kamen eben dazu, dass Sie heute hier sitzen. Das ist das Gleiche. Das ist nur ein Spaß. Aber auf der anderen Seite habe ich es bereits zu Beginn gesagt: Als ich im Jahr 2000 gegangen bin, habe ich mich dafür entschieden, dass ich nicht als pensionierter General in den Ruhestand trete. Ich erinnere mich an die alten Tage – zuerst bin ich viel zu jung, aber zweitens bin ich auch nicht dieser Charakter und auch nicht dieser Typ.

Ich habe sämtliche meiner Ressourcen dazu genutzt, meine Beziehungen, meine Geschäftsbeziehungen, meine ehemaligen politischen, sämtliche Aktivitäten, die ich gehabt habe, und habe mich in die Arbeit einbezogen. Es war normal, dass ich in einem unheimlichen Vorteil gestanden bin im Vergleich zu irgendeinem anderen, der aus Kroatien kommt oder der sich in Kroatien damit nicht beschäftigt hat. Er hätte fünfmal mehr Zeit gebraucht, als ich gebraucht habe, um zu einzelnen Daten zu gelangen, zu Katasterdaten, zu Grundbuchdaten und so weiter. Ich habe mich eben dazu entschlossen, mich damit zu beschäftigen, und habe dafür eine eigene Infrastruktur geschaffen. Das war das Erste.

Das Zweite, Sie sagen ja, das sei nicht üblich. Ich würde da nicht mit Ihnen ... Wir könnten vielleicht jemanden fragen, der hier mehr fachlich bewandert ist als Sie, als ich, dass die Banken nicht finanzieren würden in hundertprozentigem Wert der Projekte. Ich sage Ihnen, wenn das Risk-Management bestätigt hat, dass dieses Projekt wesentlich mehr wert ist als das, was hier an Kreditvolumen gefragt wird, dass diese Differenz als Equity, als Pfand genommen wird. Das ist absolut bekannt in der ganzen Welt, von den Vereinigten Staaten über Europa bis überall hin. Das können Sie überprüfen. Jeder, der hier fachlich super bewandert ist, wer auch immer, wird Ihnen das bestätigen.

Demnach gibt es keinerlei Hindernisse dafür, dass die Banken nicht wie hier ordnungsgemäß Sicherungen übernommen hätten. Eine Bank, die eine Abschätzung des Projektwertes von 10 Millionen gehabt hat – jede Bank würde Ihnen 5 geben. Jede

Bank würde Ihnen 5 geben, wenn sie hypothekarisch auf den hundertprozentigen Wert des gesamten Projekts als hundertprozentiger Eigentümer verbüchert wird. Es gibt keine Bank, die das nicht tun würde. Und selbst wenn Sie 10, 25 Prozent an Pfand geben, werden sie Ihnen das akzeptieren, und für den Fall, dass Sie ein Investor oder ein Partner sind, der Miteigentümer dieses Unternehmens ist, müssen Sie mit unterschreiben, dass die Bank sich zuerst befriedigt für den Fall, dass dieses Projekt nicht funktioniert. Und jene Projekte, die in Kroatien abgewickelt wurden, waren wirklich hoch qualitative und hoch profitable Projekte. Demnach glaube ich, dass die Bank hier in keine Gefahr getreten ist.

Und als Zweites dieses Papier, das eben von der kroatischen Staatsanwaltschaft übermittelt worden ist: Hier steht, dass sie wissen, wie finanziert wurde und dass kein Pfand abgegeben wurde, aber sie wissen das doch gar nicht. Sie können es auch gar nicht wissen. Aber das können doch **Sie** hier überprüfen, und das können **Sie** hier sehen. Damit wir ganz real und offen sind, das ist doch längst überprüft, wie mir bekannt ist. Und alle wurden überprüft, alle Kredite wurden in den Banken überprüft, die die Hypo Bank gegeben hat, und es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten vorgefunden.

Kein einziges Projekt, das in diesem Sinne abgewickelt wurde, ist in Verlust geraten oder wurde die Bank geschädigt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage bleibt aber, ob nicht auch Bank-Deposita gelegt wurden, entweder Bargeld-Depositum oder durch vergleichbare Transaktionen, und dass solcher Art Sicherstellungen für die Kredite gemacht wurden. Können Sie das ausschließen?

Vladimir Zagorec: Ich habe Ihnen gerade jetzt das erläutert, dass hier keinerlei Deposite abgegeben wurden, wie mir bekannt ist, für irgendwelche ... – Der Riskmanager hat den Wert des Projekts bestätigt, und die Differenz zum Projektwert wurde als Sicherstellung übernommen. Es wurden keinerlei Deposite getätig! Es wurden auch keine Bürgschaften abgegeben – zumindest nicht meinerseits.

(*Die Vertrauensperson setzt dazu an, Ausführungen zu tätigen.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es tut mir wirklich leid, aber Sie können hier als Vertrauensperson öffentlich keine Aussagen treffen!

Es liegen mir keine Fragen mehr vor.

Vladimir Zagorec: Darf ich noch etwas sagen? Ich würde bitten. (**Obmann Dr. Graf:** Bitte!) – Ich möchte lediglich dem Kollegen antworten: Er hat gemeint, es mögen die kroatischen Medien schreiben, dass die österreichische Justiz oder die Polizei oder die Staatsanwaltschaft keine Antworten gegeben hätte bezüglich der Eröffnung von Konten in Klagenfurt. Ich habe hier ein Papier, wo die Staatsanwaltschaft aus Klagenfurt gerade eine Antwort gegeben hat, dass sämtliche dieser Konten, die hier angeführt sind, überprüft wurden, geöffnet wurden, in Klagenfurt und in anderen Banken, und dass es keinerlei Unregelmäßigkeiten diesbezüglich gibt laut diesem Dokument. Ich glaube, unser Anwalt kann Ihnen dieses Dokument übergeben. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn wir eine Kopie dieses Dokumentes haben können, wird das zu unserem Aktenbestand beigelegt. Wir können es über die Parlamentsdirektion kopieren lassen. Ich danke. – Jetzt liegen mir keine weiteren Fragen mehr vor. Damit beende ich die Befragung. Ich danke für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen!

(*Die Auskunftsperson Vladimir Zagorec verlässt den Sitzungssaal.*)
11.35

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich ***unterbreche*** die Sitzung bis 13 Uhr, bis zur Anhörung der nächsten Auskunftsperson.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.36 Uhr ***unterbrochen*** und um 13.16 Uhr als solche ***wieder aufgenommen***.)*

13.16

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 13.16 Uhr – die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Johannes Gotsmy** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Johannes Gotsmy** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Herrn **Mag. Johannes Gotsmy** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Johannes Gotsmy (AeW): Mein Name: Johannes Gotsmy; geboren am 16.2.1965; wohnhaft in 1050 Wien; Beruf: Geschäftsführer in der AeW.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, mir ist keiner bekannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, ich würde gerne kurz davon Gebrauch machen. (Obmann Dr. **Graf:** Bitte!)

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass die Situation, die sich uns stellt – in diesem Fall „uns“, weil ich jetzt auch hier bin –, eine paradoxe Situation ist: dass ich als Geschäftsführer der AeW in die Abwicklung einer Angelegenheit verwickelt bin, die es so eigentlich nicht geben kann.

Die Anlegerentschädigungsrichtlinie wurde in der Form umgesetzt, dass Vermögensverwalter gemeinsam für ein mögliches Nicht-Zurückzahlen von Geldern oder Nicht-Zurückgeben von Wertpapieren anderer Vermögensverwalter zur Haftung herangezogen werden. – Wie Ihnen allen bekannt ist, dürfen Vermögensverwalter keine Kundengelder und auch keine Wertpapiere halten.

Die Sache ist meines Erachtens sehr bedenklich – ist rechtlich bedenklich –, da eine Gruppe in eine Haftung hineingezwungen wird, die jeder Rechtsgrundlage entbehrt. Das, was die Vermögensverwalter eint, das Einzige, was sie wirklich gemeinsam haben, ist ihre Konzession. Solange sich die Mitglieder im Rahmen der Konzession bewegen, kann es aber zu keinem Haftungsfall kommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war die Eingangsbemerkung. Danke.

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat die Bilanz 2005 einen eingeschränkten oder einen uneingeschränkten Testierungsvermerk bekommen?

Mag. Johannes Gotsmy: 2005 war vor meiner Zeit, ich weiß aber, dass sie einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur einen eingeschränkten?

Mag. Johannes Gotsmy: 2005 meines Wissens ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist die Begründung dafür, dass es nur einen eingeschränkten gab?

Mag. Johannes Gotsmy: Ich nehme an, der Grund dafür war, ebenso wie im Jahr 2006, dass keine Rückstellungen gebildet werden konnten, und zwar, weil die Grundlagen für eine Rückstellungsbildung fehlen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Rückstellungen versucht man zu bilden und kann man nicht bilden?

Mag. Johannes Gotsmy: Sie sprechen von der Bilanz des Jahres 2005? (*Abg. Krainer: 2005 und in weiterer 2006 Folge, ja!*) – Ich würde gerne über die Bilanz 2006 sprechen, da ich bei der Bilanzerstellung 2006 bereits als Geschäftsführer im Amt war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist in Ordnung. – Seit wann sind Sie im Amt?

Mag. Johannes Gotsmy: Seit 1. Jänner 2007.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Ihnen ist ja bekannt, wie die Bilanz für das Jahr 2005 aussieht, oder? (*Mag. Gotsmy: Bitte? Für das Jahr 2005?*) – Sie haben sich ja wahrscheinlich dann durchaus erkundigt, wie die Bilanz 2005 aussieht? (*Mag. Gotsmy: Ja, natürlich!*) – Gut. Das heißt, wir kennen einmal die Bilanz 2005, und dann kommen wir ohnehin zur Bilanz 2006.

Bei der Bilanz 2005 konnten keine Rückstellungen gebildet werden, die eigentlich hätten gebildet werden müssen?

Mag. Johannes Gotsmy: Das ist einfach falsch, was Sie sagen. (*Abg. Krainer: Sonder?*) – Es hätten keine Rückstellungen gebildet werden müssen, weil es genau definierte gesetzliche Kriterien für die Bildung von Rückstellungen gibt, und diese gesetzlichen Kriterien waren nicht erfüllt – weder im Jahr 2005 noch im Jahr 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso dann ein eingeschränkter Vermerk?

Mag. Johannes Gotsmy: Das sind Gläubigerschutzbestimmungen: Es ist ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss erstellt worden. Dieser Jahresabschluss ist testiert worden, und der Abschlussprüfer weist darauf hin, dass möglicherweise gewisse Umstände vorhanden sind, die künftig schlagend werden könnten, die zu diesem Zeitpunkt aber weder dem Grunde noch der Höhe nach in einer solchen Form feststehen, dass dafür eine Rückstellung gebildet werden kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und deswegen gibt er nur einen eingeschränkten Vermerk (*Mag. Gotsmy: Genau!*): weil es hier quasi mögliche schwelende Forderungen gibt.

Sie haben gesagt, die waren zum Zeitpunkt der Bilanzierung „weder dem Grunde noch der Höhe nach“ feststellbar. – Das ist ja oft so, dass etwas der Höhe nach nicht feststellbar ist.

Mag. Johannes Gotsmy: Stimmt genau! Und dann gibt es Fälle, wo es nur einen eingeschränkten Vermerk gibt. Da gibt es prominenter Beispiele als die AeW – da gibt es zum Beispiel auch börsennotierte Unternehmen wie der „Verbund“ im Jahr 2000 oder 2001 –, dass ein börsennotiertes Unternehmen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk bekommt. Durch die Liberalisierung des Strommarktes war nicht vorhersehbar, wie sich die Preise entwickeln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie im Jahr 2006 einen uneingeschränkten Testierungsvermerk?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, haben wir nicht, das habe ich Ihnen gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch nicht. – Dann erzählen Sie uns etwas über die Bilanzierung 2006, bitte! Wenn Sie da schon selbst mittendrin waren, dann erzählen Sie uns doch davon!

Mag. Johannes Gotsmy (in schriftlichen Unterlagen blätternd): Ich lese Ihnen die Einschränkung des Bestätigungsvermerks vor:

„Hinsichtlich der Frage der bilanziellen Behandlung von begründeten Forderungen geschädigter Anleger im Fall AMIS Financial Consulting AG kann eine Rückstellung, die den Kriterien der Rückstellungsbildung entspricht, nicht berechnet werden, weil ein Teil der eingereichten Forderungsanmeldungen noch keiner Erstprüfung unterzogen werden konnte und ein Gerichtsverfahren zur Klärung der Rechtslage noch anhängig ist.“

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie liest sich denn dieser Vermerk in der Bilanz 2005?

Mag. Johannes Gotsmy: ich zitiere: „Als Ergebnis dieser Untersuchungen wäre in bilanzieller Hinsicht eine Rückstellungsbildung angebracht, wobei allerdings die Festsetzung der Höhe dieser Rückstellung und auch die Höhe bzw. Einbringlichkeit eines Rückforderungsanspruches gegenüber den Gesellschaftern problematisch erscheint und nach heutigem Wissensstand nicht errechnet werden kann.“

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass ich auch eine Rückstellung – das heißt, auch für noch nicht definitiv feststehende Forderungen – berechnen müssen. Und wenn ich sie nicht berechnen kann, dann darf ich sie nicht bilden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns diese zwei Texte, die Sie verlesen haben, auch schriftlich zur Verfügung stellen?

Mag. Johannes Gotsmy: Überhaupt kein Problem, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann man das durch die Parlamentsdirektion gleich veranlassen, bitte?

(Die Auskunftsperson übergibt Schriftstücke einem Bediensteten der Parlamentsdirektion.)

Wir warten noch, damit wir diese zwei Texte auch schriftlich vergleichen können.

Es ist ja ein Gerichtsverfahren anhängig. – Wie hoch sind die Forderungen, die von AMIS-Geschädigten angemeldet wurden?

Mag. Johannes Gotsmy: Die insgesamt angemeldet wurden? (Abg. **Krainer:** Ja!) – Wir haben Forderungen in der Größenordnung von zirka 109 Millionen €. Die sind bereinigt um Doppel-Anmeldungen und limitiert mit den gesetzlich festgelegten 20 000 € je Anleger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, im schlimmsten Fall – nämlich, Sie verlieren vor Gericht – sind 109 Millionen € an die Geschädigten zur Auszahlung zu bringen?

Mag. Johannes Gotsmy: Das ist aber heute in keiner Weise absehbar, dass das so ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, aber die Höhe hätte man ja schon festgestellt, also kann es nicht an der Höhe liegen, dass man die Höhe nicht feststellen kann.

Mag. Johannes Gotsmy: Die Forderung muss der Höhe und dem Grund nach feststehen, zuerst einmal dem ***Grunde*** nach – und daran mangelt es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, ich wollte mir das jetzt nur Schritt für Schritt anschauen, und ich habe mir gedacht, am einfachsten ist es, einmal die Höhe festzustellen – die haben wir jetzt gemeinsam festgestellt: 109 Millionen € –, dann können wir uns den Grund anschauen.

Welcher Grund kann denn das sein? Nach welchem Grund sind diese Forderungen angemeldet worden?

Mag. Johannes Gotsmy: Die Forderung ist angemeldet worden. Die Forderungen werden durchgängig mit der Begründung angemeldet, dass Anleger Gelder nicht erhalten haben – was aber nicht heißt, dass der gesetzliche Tatbestand automatisch erfüllt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist schon klar! Aber auf welchen gesetzlichen Tatbestand ...? Wird da auf Halten von Kundengeldern abgestellt, oder was ist der Tatbestand?

Mag. Johannes Gotsmy: Es gibt nur einen Tatbestand für die AeW, das ist § 23 b (Abg. **Krainer**: Ja!) – künftig § 75 –, und der besagt schlicht und einfach: Wenn Gelder nicht zurückgegeben werden können oder Instrumente nicht zurückgegeben werden können, ...

Das ist die paradoxe Situation, die ich zuerst angesprochen habe: dass die Vermögensverwalter in Österreich, anders als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten – das ist ganz wichtig festzustellen: anders als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten! – keine Kundengelder und keine Wertpapiere halten dürfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Grund – zumindest der, auf den sich die Geschädigten berufen – ist § 23b WAG. Habe ich das von Ihnen richtig gehört?

Mag. Johannes Gotsmy: Es gibt nur einen Grund.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja! Sie berufen sich auf § 23b WAG.

Mag. Johannes Gotsmy: Sofern sie sich auf etwas berufen, berufen sie sich darauf, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Womit wir den Grund auch schon gefunden hätten. – Das Einzige, was jetzt noch offen ist, ist eine Rechtsfrage, die die Gerichte zu klären haben.

Mag. Johannes Gotsmy: Das ist aber die ***entscheidende*** Frage!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das ist wirklich die entscheidende Frage.

Mag. Johannes Gotsmy: Und die ist noch nicht geklärt, wie Sie gesagt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja! – Aber wie schätzen Sie das ein?

Mag. Johannes Gotsmy: Aus heutiger Sicht? (Abg. **Krainer:** Ja! Aus morgiger oder gestriger ist es uninteressant!) – Ich kann es Ihnen aus morgiger Sicht auch sagen, weil sich im Laufe des heutigen Tages nicht so viel tun wird. Ich glaube, dass die Forderungen nicht berechtigt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das ist Ihre Rechtsmeinung. – Wie schätzen Sie Ihre Chancen vor Gericht ein?

Mag. Johannes Gotsmy: 90 Prozent; 10 Prozent sind immer Unwägbarkeiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie schätzt das Ihre freundliche Rechtsvertretung ein?

Mag. Johannes Gotsmy: Sie schätzt es auf jeden Fall ... Die Chance, dass die Kläger durchkommen, schätzt sie mit weniger als 50 Prozent ein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber schon deutlich höher, als Sie das jetzt eingeschätzt haben.

Mag. Johannes Gotsmy: Das ist aber irrelevant, für die Rückstellungsbildung zum Beispiel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was passiert, wenn Sie verlieren und die 109 Millionen € schlagend werden? Könnten Sie uns bitte sagen, was das für die AeW und für ihre Gesellschafter bedeuten würde? (Mag. **Gotsmy:** Das ist etwas komplizierter, als Sie es jetzt darstellen und als Sie die Frage stellen!) – Die Frage ist relativ einfach, es mag die Antwort dann kompliziert sein. (Mag. **Gotsmy:** Aber sie ist in dieser Art nicht zulässig!) – Ich überlasse Ihnen Ihre Antwort. Die können Sie kompliziert ausfallen lassen. (Mag. **Gotsmy:** Bitte?) – Die Frage war sehr einfach. Ihre Antwort kann dann kompliziert sein, aber das liegt ja an Ihnen. (Mag. **Gotsmy:** Das liegt an der Materie!) – Ja, bitte.

Mag. Johannes Gotsmy: Es ist zu klären, in welcher Höhe Ansprüche berechtigt sind. Nur, weil 109 Millionen angemeldet sind, heißt das noch lange nicht, dass tatsächlich 109 Millionen unter diesen gesetzlichen Tatbestand fallen.

Es gilt einmal zu überprüfen, wie diese Fehlbeträge zustandegekommen sind. In weiterer Folge ist zu prüfen, in welchem Umfang eine Haftung besteht. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die Haftung der Gesellschafter besteht. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die Haftung der AeW selbst besteht. Man wird dem Gesetzgeber wohl nicht unterstellen, dass er eine Regelung erlassen hat, die beim ersten Schlagendwerden das gesamte System zerstört.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, der historische Gesetzgeber, vertreten durch den Kollegen Stummvoll, hat das schon hier behauptet. (Mag. **Gotsmy:** Wie? Was hat er behauptet?) – Der hat schon behauptet, dass das so ist. (Abg. Dr. **Stummvoll:** Was habe ich behauptet? – Vorlegen! – Mag. **Gotsmy:** Da kann ich Ihnen aber etwas anderes sagen, ich weiß nicht von wem!) – Ich müsste jetzt das Protokoll heraussuchen, aber Sie haben gesagt, das haben wir alle gewusst, dass, wenn es einmal einen Schadensfall gibt, das Ding nicht funktioniert. Das ist hier protokolliert worden. (Abg. Dr. **Stummvoll:** Ich bin eh der Nächste!) – Ja, ja.

Mag. Johannes Gotsmy: Ich würde Ihnen dazu gerne etwas aus den Erläuternden ... (Abg. **Krainer:** Sie waren ja nicht immer da, also ...) – Ich würde gerne etwas aus den Erläuternden Bemerkungen ... (Abg. **Krainer:** Ich bin ja immer da!) – Bei der Gestaltung des Gesetzes ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da jetzt ganz kurz unterbrechen? Ich glaube, dass es nicht Sinn und Zweck der Auskunftsperson ist, uns jetzt Gesetzesmaterien und

Erläuternde Bemerkungen daraus vorzulesen oder vorzutragen. Das können wir selber auch. (*Mag. Gotsmy:* Okay, dann sage ich es Ihnen aus dem Kopf!) – Wir wollen **Ihre** Wahrnehmungen, **Ihre** persönlichen Einschätzungen, **Ihre** Erkenntnisse und diese Dinge erfragen, nicht den historischen Gesetzgeber. (*Mag. Gotsmy:* Das habe ich Ihrem Herrn Kollegen Krainer gesagt!) – Wenn es so ist, dass der Gesetzgeber ein Gesetz gemacht hat, das in dieser Angelegenheit nicht optimal ist, dann gibt es ja auch immer die Möglichkeit, es zu reparieren, es aufzuheben oder sonst irgendetwas zu machen. Aber wir sind jetzt nicht in einer Enquête, in der Sie als Experte zur Verfügung stehen und uns das jetzt wiedergeben, sondern wir wollen an sich Ihre Erfahrungen wissen. Wir kommen ohnehin zu vielen Fragen.

Die Frage war eine einfache: Was passiert, wenn diese 109 Millionen € schlagend werden? – Unterstellen wir einen akademischen Fall in diesem Jahr!

Mag. Johannes Gotsmy: Herr Vorsitzender, Sie haben gesagt, ich soll meine Wahrnehmung und meine Sichtweise darlegen. Ich sage Ihnen, das wird nicht schlagend.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Meinen Sie, man sollte Ihre Einheit überhaupt auflösen, weil es nicht schlagend werden kann? – Ich meine, Sie weigern sich, auf die abstrakte Frage zu antworten: Was ist, wenn es schlagend wird? – Das ist wie bei einer Versicherung, die sagt, es kann nicht passieren, weil ich nur den Lauf der Erde um die Sonne versichere.

Mag. Johannes Gotsmy: Soll ich jetzt als Experte aussagen oder meine Wahrnehmungen darlegen? (*Obmann Dr. Graf:* Wahrnehmungen!) – Meine Wahrnehmung ist – nach dem heutigen Stand, nach dem Stand der Prozesse, nach dem Stand der Beweismittel –, dass diese 109 Millionen nicht schlagend werden. Das ist meine Wahrnehmung, und meine Überzeugung ist, dass keine Haftung schlagend wird, die das System zerreißt, weil die Haftung mit 10 Prozent des Eigenkapitals der Gesellschafter gedeckelt ist.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sie sind Jurist? (*Mag. Gotsmy:* Ja!) – Gut, dann wissen Sie das.

Und was ist, wenn in einem zukünftigen Fall, nicht im aktuellen, das System schlagend wird? Was passiert dann?

Mag. Johannes Gotsmy: In einem zukünftigen Fall? Sie meinen, dass im nächsten Jahr wieder etwas passiert, oder? – Dann ist es wieder mit 10 Prozent des Eigenkapitals gedeckelt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wird das aufgebracht werden oder wird die Gesellschaft in Konkurs gehen müssen?

Mag. Johannes Gotsmy: Die werden nicht in Konkurs gehen müssen! (*Abg. Broukal:* Sondern?) – Sie werden diese 10 Prozent des Eigenkapitals aufbringen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Und wenn das nicht genügt, um den Schaden zu decken?

Mag. Johannes Gotsmy: Das eine ist der Schaden, der besteht, das andere ist die rechtliche Verpflichtung, in welchem Umfang er zu decken ist – und das ist schlicht und einfach mit 10 Prozent begrenzt. (*Abg. Broukal:* Aber 10 Prozent pro Jahr, oder?) – Bitte? (*Abg. Broukal:* Aber 10 Prozent pro Jahr, oder? – Das kann sich ja immer wieder wiederholen!) – Einmalig 10 Prozent. (*Abg. Broukal:* Richtig!) – Und jetzt muss ich sehr wohl auf die Erläuternden Bemerkungen verweisen, in denen steht, dass die Finanzierungskraft des Systems mit dieser Regelung, mit dieser Begrenzung, gesichert bleibt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ist das Ihrer Ansicht nach so?

Mag. Johannes Gotsmy: Es steht in den Erläuternden Bemerkungen und damit ist es gewährleistet, ja.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Da weisen Sie als Jurist den Erläuternden Bemerkungen aber eine große Kraft zu. (*Mag. Gotsmy: Ja, die haben sie ja!*) – Ja, welche? (*Mag. Gotsmy: In der Interpretation!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, also 2005 ist es relativ einfach. Wir haben jetzt diesen eingeschränkten Prüfungsvermerk. Das verstehe ich auch. Im Prinzip ist dort die Begründung dafür. Da steht aber, dass die Festsetzung der Höhe dieser Rückstellung und auch die Höhe beziehungsweise Einbringlichkeit eines Rückforderungsanspruches gegenüber den Gesellschaftern problematisch erscheint und nach heutigem Wissensstand nicht errechnet werden kann. – Das glaube ich auch, dass das am 7. März 2006 der Fall war. Ich glaube aber, dass das heute nicht mehr der Fall ist. (*Mag. Gotsmy: Wie?*) – Ich glaube, dass das heute sicher nicht mehr der Fall ist.

Heute kann man es ja der Höhe nach bereits feststellen. Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2005 besagt nur, man kann es der Höhe nach nicht feststellen, beziehungsweise, dass auch die Höhe beziehungsweise Einbringlichkeit eines Rückforderungsanspruches gegenüber den Gesellschaftern problematisch erscheint und nach **heutigem** Wissenstand nicht errechnet werden kann. – 7. März 2006.

Wir schreiben aber mittlerweile den 2. Juli 2007. Heute muss man das schon errechnen können.

Mag. Johannes Gotsmy: Wir können auch heute die Höhe noch nicht errechnen, weil wir nicht wissen, wie sich die angemeldeten Forderungen in der Höhe von 109 Millionen zusammensetzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das, was Sie natürlich machen können, ist, dass Sie errechnen können ... Was heißt, Sie wissen nicht, wie?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, das können wir nicht, weil wir nicht wissen, wie viel sich aus **möglichen** Malversationen zusammensetzt, wie viel von diesen Geldern tatsächlich gehalten wurde, wie viel zu Lasten der Depotbank geht, wie viel zu Lasten von Kursverlusten geht et cetera, et cetera.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, Sie sind hier beim Gesetzgeber. Für uns zählt die Frage: Funktioniert die Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder nicht? (*Mag. Gotsmy: In dem Umfang, wie sie gesetzlich normiert ist, ja!*)

Für uns ist die Frage wichtig: Was ist, wenn das Gericht sagt, die AeW muss 109 Millionen € zahlen? Was hat das heute für Konsequenzen? Was ist, wenn das Urteil morgen ergeht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, diese Frage haben wir schon gestellt. Ich glaube, dass, wenn eine Gesellschaft gerichtlich zur Zahlung von 109 Millionen € verurteilt wird und dieses Geld nicht hat, ich dann nicht Geschäftsführer dieser Gesellschaft zu sein brauche oder irgendein Experte, dass ich weiß, was dann zu tun ist. Wir werden das aus der Anhörungsperson offensichtlich nicht anders herausbekommen, als sie bis jetzt schon gesagt hat. Aber es gibt ja noch so eine Fülle von Fragen rundherum, die man dann auch stellen kann, wo man ... (*Abg. Krainer: Ich glaube, dass ich diese Frage schon stellen kann!*) – Die ist ja schon gestellt worden. (*Abg. Krainer: Ja, aber ich hätte gerne eine Antwort auf diese Frage!*)

Mag. Johannes Gotsmy: Ich beantworte sie rein hypothetisch. Wir stellen ein hypothetisches Szenario auf: Die AeW wird dazu verurteilt, 109 Millionen € zu zahlen. Dann zerreißt es die AeW schlicht und einfach. (*Abg. Krainer: Was heißt „zerreißen“?*) – Dass die AeW in Konkurs geht. (*Abg. Krainer: Gut, das ist okay, das Wort „Konkurs“ versteh ich!*) – Das ist das Erste.

Die zweite Frage ist: Was passiert mit den Vermögensverwaltern? (*Abg. Krainer: Ja?*) – Da die Haftung mit 10 Prozent begrenzt ist, wird es die Vermögensverwalter weiter geben und man wird für die Konzessionsvoraussetzung der Vermögensverwalter eine andere Lösung finden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber was heißt das auf Grund der jetzigen gesetzlichen Lage? Was bedeutet das für die Gesellschafter der AeW? Was bedeutet das für die auf Grund der jetzigen gesetzlichen Lage, wenn es die AeW, wie Sie sagen, „zerreißt“ oder sie – gesetzlich ausgedrückt – in Konkurs geht? Was bedeutet das für Ihre Gesellschafter?

Mag. Johannes Gotsmy: Sie sprechen wahrscheinlich die Konzessionsvoraussetzung der Mitgliedschaft in einem Anlegerentschädigungssystem an – gehe ich richtig in der Annahme?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Das ist ja wahrscheinlich eine der logischen Konsequenzen. Was ist da die Konsequenz?

Mag. Johannes Gotsmy: Dass man mit dem Finanzministerium, mit dem Gesetzgeber, sprechen wird, in welcher Form diese Konzessionsvoraussetzung zu erfüllen ist. Abgesehen davon ist diese Regelung – meiner Meinung nach – der EU-Richtlinie nach nicht erforderlich. Es ist ein Nice-to-Have des österreichischen Gesetzgebers – und kein Muss der EU-Richtlinie. Das heißt, es ist ein Leichtes ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, Sie sitzen hier beim Gesetzgeber und für mich stellt sich die Frage ... (*Obmann Dr. Graf: Da lassen wir es jetzt stehen und das Fragerrecht geht weiter!*) – Ja, da komme ich schon noch hin, aber die eine Frage ... (*Obmann Dr. Graf: Das weiß ich schon, dass Sie nicht zu fragen aufhören wollen!*)

Da fehlt ja noch etwas, nämlich: Für mich als Gesetzgeber ist entscheidend, was passiert. Für mich ist die Frage wichtig: Was ist, wenn wir nichts tun? Was passiert dann in diesem Szenario? Was passiert dann mit den Gesellschaftern?

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, das würde ich gerne bei Ihnen belassen. Sie haben Ihre Kompetenz, ich habe meine.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Deswegen haben wir Sie ja eingeladen, weil Sie eine Kompetenz haben.

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, aber die Gesetzgebungskompetenz liegt, glaube ich, bei Ihnen. (*Abg. Krainer: Ja, das mag schon sein, aber ...!*) – Sie können mich fragen, was ich mir wünsche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ich frage Sie, was auf Grund der jetzigen gesetzlichen Lage passiert, wenn diese 109 Millionen € schlagend werden. – Dann sagen Sie: Okay, die gehen in Konkurs. Was bedeutet das für die Konzession der WPDLUs in Österreich?

Mag. Johannes Gotsmy: Dass man eine Ersatzlösung finden wird, damit sie ihre Konzession nicht verlieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, man müsste das Gesetz ändern. Auf Grund der jetzigen gesetzlichen Basis würden die alle mit einem Tag sofort ihre Konzession verlieren?

Mag. Johannes Gotsmy: Es gibt rein wirtschaftlich, bilanziell, handelsrechtlich eine viel einfachere Lösung: Man gründet eine neue.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt kommen wir zur Europäischen Richtlinie. (*Obmann Dr. Graf: Jetzt kommen wir zum Kollegen Stummvoll!*) – Gut.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich möchte zunächst kurz für alle sagen, was Herr Kollege Krainer gemeint hat, als er mich zitiert hat. Ich habe Folgendes gesagt: Wir haben ungefähr 80 Wertpapierdienstleister, die meines Wissens ein Eigenkapital von 55 Millionen € haben. 10 Prozent davon sind 5,5 Millionen. Und da habe ich gesagt, kann sich jeder Volksschüler ausrechnen, dass 5,5 Millionen € für einen Fall wie AMIS nie ausreichen würden.

Das haben wir natürlich bei der Beschlussfassung auch schon gewusst, dass das nicht gehen kann. Wobei ja AMIS – da teile ich die Meinung von Mag. Gotsmy – wahrscheinlich wirklich kein Haftungsfall sein wird. Was für uns als Gesetzgeber wirklich eine Herausforderung sein wird, ist die Frage – unabhängig von AMIS –: Wie lösen wir folgendes Grundsatzproblem?

Wir haben hier – und das ist halt eine Eigenschaft, die wir haben, immer wieder Vorzugsschüler zu spielen – tatsächlich mehr gemacht, als die EU-Richtlinie zwingend vorschreibt. Wir haben gesagt: Okay, wir sind perfektionistisch, wir machen ein bisschen mehr. Und wir haben gesagt, wir schaffen – da nehme ich also mich auch nicht aus, denn wahrscheinlich haben wir uns damals zu wenig intensiv damit beschäftigt – eine Anlegerentschädigungseinrichtung, wo von der Gemeinschaft der Wertpapierdienstleister gehaftet wird, obwohl die eigentlich gar nicht Gelder halten dürfen. Jetzt haben wir die eigenartige Situation, dass, wenn es in dieser Gruppe ein schwarzes Schaf gibt, das gesetzwidrig Gelder hält – siehe AMIS – und so etwas wie bei AMIS passiert, dann sozusagen die Braven, die sich gesetzeskonform verhalten, für diesen bösen Buben haften.

Das ist wirklich, glaube ich, ein Problem, das wir nicht hier im Untersuchungsausschuss lösen müssen, das aber zweifellos – das sage ich als Obmann des Finanzausschusses – für uns als Gesetzgeber zu lösen sein wird. Noch einmal: 10 Prozent von 55 Millionen sind halt nicht mehr als 5,5 Millionen. Jeder Schadensfall, der größer ist, kann nicht abgedeckt werden, selbst wenn Gerichte dann den Haftungsfall feststellen würden, was bei AMIS wohl gar nicht der Fall sein wird.

Aber meine Frage ist jetzt, Herr Mag. Gotsmy: Wenn das so ist, ist eigentlich die Anlegerentschädigungseinrichtung jemals an den Gesetzgeber herangetreten, um das Problem aufzuzeigen – völlig unabhängig von AMIS? Wenn ich eine Interessenvertretung bin und ich habe so ein Problem, dann trete ich an den Gesetzgeber heran und sage: Pass auf, lieber Gesetzgeber, wir haben folgendes Problem, da hast du Handlungsbedarf. – Ist das einmal erfolgt?

Mag. Johannes Gotsmy: Es ist im Rahmen des WAG neu mit einer Stellungnahme erfolgt, wobei ich dazusagen muss, dass die AeW keine offizielle Interessenvertretung der Vermögensverwalter ist. Das ist die ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Ja, aber ich sagte ja, es ist eine „Art von“...!*) – Eine Art, ja.

Als „Art von“ ist versucht worden, das einzubringen. Die Interessenvertretung läuft über die Wirtschaftskammer, das ist bekannt, und da spielen die Vermögensverwalter eine untergeordnete Rolle.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Was mich jetzt noch interessiert: Jetzt haben wir schon mitbekommen, dass wir mehr gemacht haben, als die EU-Richtlinie zwingend vorschreibt. Haben Sie einen Überblick, wie da die anderen EU-Länder agiert haben?

Mag. Johannes Gotsmy: Ich weiß es definitiv von Deutschland und von Frankreich, dass die Vermögensverwalter wesentlich mehr Kompetenzen haben, dass sie Kompetenzen haben, die eine Umsetzung der Richtlinie in dieser Form, wie sie auch bei uns umgesetzt geworden ist, rechtfertigt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist es eigentlich richtig, dass – auch wieder für uns als Gesetzgeber wichtig – im Bankwesengesetz bei der Haftung der Banken vorgesehen ist, wenn sich eine Bank konzessionswidrig verhält (*Mag. Gotsmy: Ja, da gibt es eine ...!*), dann haftet nicht die Entschädigungseinrichtung der Banken?

Mag. Johannes Gotsmy: Es gibt ein OGH-Urteil, eine OGH-Entscheidung, aus dem Jahr 2001 zur Einlagensicherung, wo der OGH feststellt, dass die Einlagensicherung nur bei konzessionsgemäßem Verhalten greift, nicht aber bei konzessionsüberschreitendem.

Das ist der Punkt, den ich zu Beginn gesagt habe: Es ist eine paradoxe und meiner Meinung nach rechtlich bedenkliche Situation, dass ich für konzessionswidriges, in vielen Fällen wahrscheinlich strafrechtlich relevantes Handeln anderer zur Verantwortung gezogen werde und keine Möglichkeit habe, dem zu entgehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender, ich weiß, dass ich mich ein bisschen im Grenzbereich zwischen Untersuchungsausschuss und Finanzausschuss bewege. Ich bitte um Verständnis, aber das heißt, dass wir – und es sind ja auch einige Mitglieder des Finanzausschusses da – eigentlich im Hinblick auf diese OGH-Entscheidung aus dem Jahr 2001 sagen müssen, wir haben unterschiedliche Regelungen im Bankwesengesetz und im Wertpapieraufsichtsgesetz.

Während im Bankwesengesetz klar ist, wenn es einen „bösen Buben“ – unter Anführungszeichen – gibt, dann haften nicht alle anderen für ihn, wenn er Gesetze verletzt. Aber im Wertpapieraufsichtsgesetz haben wir genau diese Situation. Da hält sich einer nicht an die Gesetze, richtet einen Schaden an, und dann soll – theoretisch zumindest – die Gemeinschaft der Braven für ihn haften. Das ist wahrscheinlich auf Dauer wirklich nicht haltbar.

Mag. Johannes Gotsmy: Darf ich ein Bild bringen: Das ist so, als würden Sie für rechtswidriges Verhalten von Parlamentskollegen, von anderen Abgeordneten, haften – schlicht und einfach deshalb, weil Sie Abgeordneter sind. (*Abg. Dr. Stummvoll: Das ist natürlich ein schlechter Vergleich!*) – Ja, weiß ich, weil so etwas nicht vorkommen wird. (*Abg. Dr. Stummvoll: Es gibt kein rechtswidriges Handeln von Abgeordneten!*) – Das ist mir klar, das war ein an den Haaren herbeigezogenes Beispiel. Aber es wäre so, als wenn heute BMW haften müsste, weil Mercedes irgendetwas Rechtswidriges tut. Das wollte ich damit sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber das heißt – zusammenfassend, ich bin auch schon fertig –, sollte ein Schadensfall durch gesetzwidriges Verhalten eines der Gruppe Angehörigen eintreten, dann ist natürlich eine Entschädigungseinrichtung, die über ein Volumen von 5,5 Millionen € verfügt, von vornherein keine wirkliche Garantie für die Geschädigten. Das heißt, da muss sich der Gesetzgeber etwas überlegen. Ist das richtig? (*Mag. Gotsmy: Meiner Meinung ja!*) – Das werden wir nicht hier tun, aber das werden wir tun müssen, sage ich jetzt einmal.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dass sich der Gesetzgeber etwas überlegen müssen wird, das scheint ja irgendwie offenkundig zu sein. Aber mich interessiert noch einmal jetzt weitergehend die Frage, bei der Kollege Krainer aufgehört hat.

Wir haben festgestellt, wenn die 109 Millionen tatsächlich schlagend würden, gäbe es – fiktiv jetzt alles – einen Konkurs der Anlegerentschädigung auf der einen Seite, einen Verlust der Wertpapierdienstleistungsunternehmen auf der anderen Seite. Wobei Sie hier sozusagen einschränkend angefügt haben: Na ja, die gründen dann halt eine neue Gesellschaft.

Was heißt das aber dann, wenn sie eine neue Gesellschaft gründen? Wer haftet letztendlich? – Irgendwann muss ja dann der Staat in Vorlage treten, nehme ich an. Wie sehen Sie das?

Mag. Johannes Gotsmy: Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat für alles haften muss. Es gibt ein Restrisiko.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ein Restrisiko gibt es schon. Das ist schon richtig. Aber gesetzt den Fall, die Anleger setzen sich durch und gesetzt den Fall, was ja nicht so unwahrscheinlich ist, es kann der FMA schuldhafte Verhalten nachgewiesen werden: Wie schaut es dann aus? Können Sie uns das schildern?

Mag. Johannes Gotsmy: Wenn der FMA schuldhafte Verhalten nachgewiesen wird, dann wird es wahrscheinlich zu einer Staatshaftung kommen. (*Abg. Mag. Rossmann: Und wenn nicht?*) – Dann wird es, nehme ich an, zu keiner Staatshaftung kommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Heißt das, dass die Anleger im Ausmaß dessen, was über die 5,5 Millionen € hinausgeht, sozusagen durch die Finger schauen?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, das stimmt auch nicht ganz. Es ist immerhin einiges in der Konkursmasse, und es ist noch **nicht** geklärt. Das möchte ich **nicht** so im Raum stehen lassen, „109 Millionen“! Es ist nicht geklärt, wie sie sich zusammensetzen! (*Abg. Mag. Rossmann: Wir reden von einer Fiktion!*)

Wir können darüber reden, dass es mehr als die 5,5 Millionen sind, aber nicht über diese Größenordnung. Wir sind uns hoffentlich alle im Klaren, dass nicht feststeht, worauf mögliche Verluste zurückzuführen sind. Sie können schlicht und einfach aufgrund von Konkursverlusten entstanden sein, aufgrund von Fehlverhalten der Depotbank, wessen immer. Es ist absolut unzulässig, jetzt herzugehen und zu sagen, die Vermögensverwalter sollen das einfach einmal alles zahlen, nur weil sie da sind.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, natürlich. Wir reden von einer Fiktion, aber in dieser Frage werden die Gerichte ja demnächst möglicherweise – oder sogar sicher – zu irgendwelchen Entscheidungen kommen. Es hat aber Gespräche durch die Anlegerentschädigung mit der Finanzmarktaufsicht im Hinblick auf eine mögliche Staatshaftung gegeben. Das hat uns zumindest Herr Dr. Pascher erzählt. – Waren Sie bei solchen Gesprächen dabei?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein. Ich weiß von einem Gespräch Ende des Jahres 2005 – das war lange vor meiner Zeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ende 2005 ist dieses Gespräch schon gewesen?

Mag. Johannes Gotsmy: Meines Wissens ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist seither Ihres Wissens mit der Finanzmarktaufsicht kein Kontakt mehr aufgenommen worden? (*Mag. Gotsmy: In*

welchem Zusammenhang Kontakt aufgenommen?) – Im Zusammenhang mit Haftungsfragen in Bezug auf AMIS natürlich.

Mag. Johannes Gotsmy: Ich kann Ihnen sagen, dass ab Beginn des Jahres 2007 im Zusammenhang mit einem möglichen Haftungsfall AMIS kein Kontakt mit der FMA aufgenommen wurde; zumindest nicht von mir oder ein Kontakt, wo ich dabei war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch nicht mit der Finanzprokuratur? (Mag. Gotsmy: Nein!) – Wie ist das nun? Sie haben gesagt – habe ich Sie da richtig verstanden? –, im Zusammenhang mit dem WAG 2007 haben Sie eine Stellungnahme abgegeben, wo Sie darauf hingewiesen haben, dass die derzeitige rechtliche Normierung nicht ausreichend ist. – Was haben Sie dort dann vorgeschlagen? Ich kenne Ihre Stellungnahme leider nicht.

Mag. Johannes Gotsmy: Eine ganz einfache Lösung: nicht zu schauen, wie man es anders regeln kann, sondern die Bestimmung schlicht und einfach aufzuheben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Welche Konsequenzen hätte das?

Mag. Johannes Gotsmy: Dass wir die AeW auflösen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Schon, aber was bedeutet das in Bezug auf Haftungsfragen?

Mag. Johannes Gotsmy: Dass dieser hypothetische Fall, den der Gesetzgeber kreiert hat, diese paradoxe Situation, aufgehoben wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, dann gibt es nicht einmal einen Haftungsfonds – nennen wir ihn jetzt so –, der derzeit mit 10 Prozent des Eigenkapitals der Wertpapierdienstleister limitiert ist. – Verstehe ich Sie richtig?

Mag. Johannes Gotsmy: Sie verstehen mich richtig. Es ist so, weil diese Haftung nach den Konzessionsbestimmungen nicht zum Tragen kommen kann.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, aber in dieser Hinsicht gilt es ja sozusagen, über bessere Lösungen als die jetzige nachzudenken. Ich habe mich – das muss ich ganz ehrlich gestehen – beim letzten Mal ein bisschen gewundert, als wir mit Dr. Pascher geredet haben, der uns eigentlich keinen Fall erklären kann, wann überhaupt eine schuldrechtliche Verpflichtung der AeW gegeben ist.

Das hat mich sozusagen sehr stutzig gemacht, denn: Wozu brauche ich eine AeW, wenn nicht einmal ein Fall **denkbar** ist, der irgendwann einmal angewendet werden wird? Zurückblickend in die Vergangenheit hat uns Herr Dr. Pascher gesagt, es hat in der Tat bisher noch keine Inanspruchnahmen für Entschädigungen gegeben.

Mag. Johannes Gotsmy: Was Sie ausgeführt haben, stimmt schlicht und einfach. In dieser Form braucht es keine AeW. Die AeW gibt es schlicht und einfach, weil sie im Gesetz normiert ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, die AeW ist ein Konstruktionsfehler. – Kann man das so sagen?

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, dieser Teil des Gesetzes ist ein Konstruktionsfehler, und die AeW ist eine Folge dieses Konstruktionsfehlers; eine notwendige Folge, um eine Konzession zu erlangen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann muss ich wohl die Schlussfolgerung ziehen, dass der Gesetzgeber – also wir hier sozusagen – einen dringenden Handlungsbedarf in dieser Richtung hat. (Mag. Gotsmy: Ja!) – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu diesem Schluss kommen wir ja alle.

Ich habe jetzt auch ein paar Fragen in diesem Zusammenhang. – Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die AeW?

Mag. Johannes Gotsmy: Wir sind zu dritt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, zwei Geschäftsführer?

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, zwei Angestellte und eine Assistentin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was machen die den ganzen Tag?

Mag. Johannes Gotsmy: Wir prüfen den AMIS-Fall. Wir setzen uns mit den Prozessen auseinander. Wir führen die Alltagsgeschäfte durch, die aber sehr wenig sind. Würde es den Fall AMIS nicht geben, dann würde es mich hier auch als Geschäftsführer nicht geben, weil es einfach unnötig wäre.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, es gibt schon zwei Gründe, warum es die AeW geben muss: der eine ist, weil es im Gesetz eben so steht, und der zweite ist, weil ja irgendjemand auf der Vis-à-vis-Seite von AMIS stehen muss.

Die Bearbeitung des AMIS-Falles ... Ich habe mir das jetzt in der Bilanz ein bisschen angesehen. Witzig ist ja überhaupt, dass unter „Personalaufwand“ offensichtlich nur die Angestellte steht (*Mag. Gotsmy: Das ist das Jahr 2006, ja!*), und die beiden Geschäftsführer laufen nicht als Personalaufwand, sondern als Sachaufwand.

Mag. Johannes Gotsmy: Ich bin in der AeW angestellt, Kollege Pascher ist, als Geschäftsführer tätig, aber nicht angestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Heißt das, dass Kollege Pascher das nebenberuflich macht?

Mag. Johannes Gotsmy: Er macht hauptberuflich die AeW und hat daneben seine Kanzlei. Aber wie die Konstruktion genau ist, weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Kanzlei hat er?

Mag. Johannes Gotsmy: Eine Anwaltskanzlei. (*Obmann Dr. Graf: Ist er Rechtsanwalt?*) – Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man lernt nie aus. Ich habe keine Bedenken, aber ich bin umso mehr darüber entsetzt, was für einen – verzeihen Sie mir den Ausdruck, ich erteile mir gleich im Vorhinein selbst einen Ordnungsruf – „Schwachsinn“ ein Geschäftsführer und ein Rechtsanwalt hier im Ausschuss verbreiten können. Ich meine, vielleicht mit einer anderen Qualifizierung werden Sie ja teilen ...

Ich habe letztlich ein E-Mail erhalten, dass Sie ob der Aussagen des Herrn Pascher an die Gesellschafter geschickt haben, die Sie dann qualifiziert haben. – Können Sie sich an das E-Mail erinnern? (*Mag. Gotsmy: Ein E-Mail im Zusammenhang mit den Aussagen?*) – Ja, zur Beruhigung der Gesellschafter.

Mag. Johannes Gotsmy: Das war auf eine Spam-Aktion ... – Ich glaube, ich weiß, welches Mail Sie meinen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses besagte E-Mail bekomme ich jetzt, denn auch ich konnte nicht glauben, dass so etwas geschrieben wird. Sie reagieren da auf ein Schreiben von helpamis, das offensichtlich zirkuliert, wo Sie mehr oder weniger sagen, es ist alles ein Blödsinn, was da gesagt wird. (*Mag. Gotsmy: Kennen Sie das Schreiben? Sie sind Anwalt meines Wissens, oder?*) – Ich kenne dieses Schreiben nicht, aber ich sage ... (*Mag. Gotsmy: Das ist so schlecht, das können Sie sich überhaupt nicht vorstellen! Rechtliche Stellungnahme 3. Klasse Volksschule!*)

Schon, aber Sie replizieren ja da und sagen unter anderem: Das Protokoll des Banken-Untersuchungsausschusses enthält einige Passagen, die wir so nicht stehen lassen, weil sie inhaltlich nicht so den Tatsachen entsprechen. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, um eine Klarstellung zu erreichen und eine willkürlich vom Zaun gebrochene Verunsicherung zu verhindern. Wir werden Sie auch inhaltlich auf dem laufenden halten und verbleiben ... – Zitatende.

Ich meine, im Wesentlichen schreiben Sie da an die Mitglieder, das Protokoll des Banken-Untersuchungsausschusses ist unrichtig. Aber in Wirklichkeit ist das ein Wortprotokoll, wo **das**, was Ihr Kollege Pascher gesagt hat, wiedergegeben wird.

Mag. Johannes Gotsmy: Es steht aber nicht drin, dass das Protokoll unrichtig ist. Es steht, dass die **Inhalte**, die drinstehen, so nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit Worten kann man wunderbar spielen. (**Mag. Gotsmy:** Nein, ich möchte dem Protokoll **nicht** unterstellen, dass es unrichtig wiedergegeben worden ist!) Am Ende ist es immer die Frage, wie es der Empfänger versteht. Ich habe das **so** verstanden, dass man da jetzt sagt, das, was im Protokoll steht, enthält einige Passagen, die wir so nicht stehen lassen wollen. Das sind die Aussagen Ihres Kollegen gewesen.

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, aber ich stehe dazu, dass ich das so nicht stehen lassen will.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, dann hat Ihr Kollege da offensichtlich Schwierigkeiten gehabt, sich zu artikulieren. Das sage ich auch dazu. (**Mag. Gotsmy:** Ich glaube, ja!) Das war ja ein entsetzliches Bild. (**Abg. Bucher:** Vielleicht war es schon Mitternacht!) – Für uns war es auch Mitternacht!

Mag. Johannes Gotsmy: Ich glaube, er ist unter Stress gestanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, der Stress hat bei ihm schon zwei Wochen vorher begonnen, weil er nicht kommen wollte. (**Mag. Gotsmy:** Das weiß ich nicht!)

Ich habe mich ja selbst gefragt, weil mich – das sage ich Ihnen hier an dieser Stelle – mein Büro, die Parlamentsdirektion, einzelne Mitarbeiter und so weiter mit Telefonaten eingedeckt haben, bei denen ich mir gedacht habe: Hat der Mensch nichts anderes zu tun? Wochenlang! (Zwischenruf bei der ÖVP.) Über die anderen Klubs weiß ich nicht, aber das war der Eindruck.

Es ist offensichtlich so, dass es in seiner Eigenschaft bei der AeW nicht viele Tätigkeiten gibt. Da hat man die Konzessionsüberprüfungen vorzunehmen oder wenn etwas einlangt, und das ist es. Das wäre in Wirklichkeit die Tätigkeit, die man jahraus, jahrein macht. Es gibt offensichtlich kein Sachverhaltsbild, das passt, um Schäden zu entschädigen, weil eben der Gesetzgeber die Richtlinie umgesetzt hat, die dann bei uns gar nicht schlagend werden könnte oder kann.

Der AMIS-Fall beschäftigt jetzt eben massiv. – Sagen Sie, wie viel Geld ist denn im Vorjahr alleine für AMIS-Angelegenheiten ausgegeben worden? Das ist eine Bilanz, die ohnehin öffentlich ist!

Mag. Johannes Gotsmy: Ich würde sagen, im vergangenen Jahr ist zirka die Hälfte des Budgets ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wofür ist die Hälfte des Budgets aufgegangen?

Mag. Johannes Gotsmy: In AMIS-Angelegenheiten, Tätigkeiten; es ist ein Prüfteam eingerichtet worden, es sind Gutachten erstellt worden, rechtliche Vertretung, es ist ein Prüfbüro angemietet worden, es ist die Assistenz in diesem Zusammenhang eingestellt worden ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da ist noch ein Entschädigungsfall ..., der ist gar nicht ... – 346 000 € laut Bilanz, bei einer Bilanzsumme von 499 000. (**Mag. Gotsmy:** Wenn es da steht!) Das sind also (**Mag. Gotsmy:** Zwei Drittel!) zwei Drittel. (**Abg. Dr. Bauer:** Entschuldigung, ist das jetzt ein Dialog oder dürfen wir zuhören?) Ich **stelle** ja Fragen! (**Abg. Dr. Bauer:** Ich höre aber keine Frage und keine Antwort! Wenn ihr einen Dialog führen wollt, brauchen wir nicht dabei zu sein!) Ich weiß nicht, ist das Mikrofon ausgeschaltet? Dann hätten Sie mir das schon früher sagen sollen, ich rede ja ins Mikrofon.

Wir haben herausgearbeitet – jetzt auch für den Kollegen Bauer –, dass bei einer Bilanzsumme von knapp 500 000 € 346 000 € zur Abarbeitung des AMIS-Falls im Vorjahr ausgegeben worden sind, den Rest machen die Personalkosten der Geschäftsführer aus. So kann man es im Wesentlichen sagen; mit ganz wenigen darüber hinausgehenden Dingen.

Sagen Sie, warum führt man eigentlich die Personalkosten der Geschäftsführer beim Sachaufwand? Wenn man nicht angestellt ist, verstehe ich das schon, aber **einer** ist ja angestellt!

Mag. Johannes Gotsmy: Erst seit dem Jahr 2007.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ach so, ja. Und der andere? Waren früher beide nicht angestellt? (**Mag. Gotsmy:** Mhm!) Haben beide eine Nebentätigkeit gehabt?

Mag. Johannes Gotsmy: Meines Wissens ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Sie machen das hauptberuflich? (**Mag. Gotsmy:** Ja!)

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Herr Vorsitzender, darf ich Ihre Aufmerksamkeit darauf richten – jetzt, wo ich dank Ihrer Spurensuche weiß, dass da nach altem Geld etwa 5 Millionen Schilling aufgewendet wurden, um jemanden zu bezahlen, der Licht ins AMIS-Dunkel bringen wollte –, mit welch oberflächlichen und eigentlich in der Sache überhaupt nicht festen Ausführungen die Vertrauensperson früher gesprochen hat über die Aufteilung des Risikos, wem das zuzuordnen sei, et cetera.

Ich denke doch, wenn sie dort so viel Geld verdienen ... (**Mag. Gotsmy:** Entschuldigung, wer kriegt 5 Millionen Schilling?) – Nach altem Geld 5 Millionen ... (**Mag. Gotsmy:** Ja, wer bekommt es?) – Na, wir haben gerade gehört, für den AMIS-Fall ... (**Mag. Gotsmy:** Das würde ich jetzt aber gerne einmal richtig stellen! Ich wäre froh, wenn ich das kriegen würde!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, es sind 5 Millionen Schilling – das meint Kollege Broukal – für die Bewerkstelligung der AMIS-Angelegenheit aufgewendet worden, ohne eigene Personalkosten. Es sind also um 346 000 € Rechtsgutachten und Ähnliches eingeholt worden.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Herr Vorsitzender, ich muss sagen, für diesen Aufwand an Geld sind die Auskünfte, die uns die Auskunftsperson gegeben hat, wie sie nun die Risikoverteilung zwischen dem Verlust auf dem Kapitalmarkt – Sie haben ja einige aufgezählt ... (**Mag. Gotsmy:** Vielleicht haben Sie jetzt eine Idee, wie komplex der Fall ist!) Na ja, und nach 5 Millionen können Sie uns noch immer keine Auskunft geben; nachdem 5 Millionen Schilling verbraucht wurden, um Gehälter von Menschen zu zahlen, die das herausfinden sollten. (**Mag. Gotsmy:** 5 Millionen sind **nicht Gehälter**, nehmen Sie das bitte zurück!) – Was sind sie dann?

Mag. Johannes Gotsmy: Ich habe mich zuerst dagegen verwehrt. Es ist einfach keine Art, das noch einmal zu sagen!

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Na entschuldigen Sie, Sie schreien mit mir nicht – ich schreie mit Ihnen auch nicht; so einfach ist das. (*Mag. Gotsmy: Ich stelle dafür keine unwahren Behauptungen in den Raum und wiederhole sie nicht!*) – Dann sagen Sie uns bitte: Was ist mit diesen 346 000 € angeschafft worden? Sind Sachgüter gekauft worden?

Mag. Johannes Gotsmy: Es sind in Österreich Gutachten erstellt worden, es ist nach Luxemburg Kontakt aufgenommen worden, es sind Prüfungshandlungen eingeleitet worden, es ist die Prüfung durchgeführt worden.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Okay. Wie viel davon sind Aufwendungen zur Bezahlung von Arbeit, und wie viel sind Aufwendungen für den Kauf von Sachgütern wie Telefonen, mit denen man nach Luxemburg telefonieren kann?

Mag. Johannes Gotsmy: Sachgüter – das ist gering.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sie haben also das gesamte Geld verbraucht, um Arbeitsleistungen von Menschen zu bezahlen. Warum pflanzen Sie mich dann so blöd, wenn ich einmal kurz fragen darf? – Vielen Dank.

Mag. Johannes Gotsmy: Weil Sie von **Gehältern** sprechen, deswegen. (*Abg. Broukal: Jetzt sind wir schon wieder dort!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich halte jetzt fest: Wer in die Bilanz hineinschaut, sieht, dass im vergangenen Jahr 27 000 € für Gehälter ausgegeben wurden, weil sich die Geschäftsführung nicht als Gehaltsempfänger sieht, sondern dort einen – ich weiß nicht – Werkvertrag oder etwas gehabt hat. Daher findet man es in Sachgütern.

Darüber hinaus wurde eine beträchtliche Summe an Geld für Gutachten und sonstige Werkleistungen ausgegeben, und das ist das Unverständliche. Jetzt reden wir **nicht** von dem, was man selbst an Aufwand gehabt hat. Sie sind jetzt übrigens gar nicht betroffen, deswegen verstehe ich gar nicht, warum Sie so in Saft gehen. Sie sind seit 1. Januar da.

In Wirklichkeit ist es betrüblich, dass im Jahre 2006 346 000 € ausgegeben wurden, um Gutachten und Ähnliches einzuholen, man zusätzlich zwei Geschäftsführern Werkhonorare gezahlt hat und eine Mitarbeiterin eingestellt hat – eine Firma, die aus zwei Geschäftsführern und einer Angestellten besteht, ist ja sowieso ein Witz, halte ich **für mich** einmal fest, aber das ist auch eine Wertung –, und dann bekommen wir keine klaren Antworten!

Ich sage es Ihnen jetzt so, wie **ich** das festhalte – da teile ich und teilen wir alle die Meinung des Kollegen Broukal –: Das ist ja kein Thema der Komplexität des Falles, weil er gar nicht einfacher liegen kann. Wofür gibt man da überhaupt so viel Geld aus? Dafür, dass man Prozesse führt, welchen Ausgang auch immer sie dann nehmen? Ich brauche ja nicht nebenbei noch so viel Geld auszugeben, um am Ende nur über ein Judikat zur Zahlung verpflichtet werden zu können!

Für mich hätte eine Anlegerschutzeinrichtung im Wesentlichen den Sinn, dass man ohne Einschaltung von Gerichten dort eine Prüfstelle hat, die Auszahlungen als berechtigt oder nicht berechtigt vornimmt – vielleicht kann man einmal sogar Kulanzfälle machen – und Ähnliches. Wenn am Ende immer nur über ein Judikat bezahlt wird, dann ist das eine Stelle, die in Wirklichkeit nur Postkastenfunktion hat, neben dem Teil der Konzessionserteilung, wo man mitwirkt. Aber das ist ja wahrscheinlich vernachlässigbar, denn da gibt es – ich weiß nicht – fünf oder zehn im Jahr, die da dazukommen ...

Mag. Johannes Gotsmy: Darf ich jetzt dazu ganz kurz etwas sagen? (*Obmann Dr. Graf: Bitte!*) Der Aufwand ist aufgrund der Paradoxie der Situation erforderlich.

Würde es eine klare Regelung geben, die an der Realität Maß nimmt, dann bräuchte es nicht dieser Prüfungen. Was glauben Sie, warum man die Judikatur braucht? – Schlicht und einfach deshalb, weil es die gesetzliche Regelung nicht hergibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber dazu braucht man auch keine Gutachten einzuholen, denn das, was im Gesetz steht, ist eben genau das. Das hat ja Ihr Kollege, der hier Anhörungsperson war, richtig gesagt. Er konnte auch keinen denkmöglichen Fall aus seiner heutigen Sicht nennen – und Sie werden das auch nicht schaffen –, wo in Österreich eine Entschädigung bezahlt wird; es sei denn, man wird durch ein Judikat dazu verpflichtet. – Oder kennen Sie einen denkmöglichen Fall?

Mag. Johannes Gotsmy: Derzeit nicht. Das muss eben ausjudiziert werden. Aber das ist ein Mangel in der gesetzlichen Regelung (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*), schlicht und einfach, nichts anderes sage ich. Und aufgrund der paradoxen Situation braucht es das.

Und wenn Sie fragen, warum es die Prozesse braucht: Sie können mir glauben – das weiß ich jetzt, das war vor meiner Zeit –, die Prozesse hat nicht die AeW angestrengt. (*Obmann Dr. Graf: Das ist keine Frage, aber wenn Prozesse ...!*) Und wenn Prozesse geführt werden, dann wird niemand verlangen, dass sich die AeW und/oder die Gesellschafter vor Gericht abschlachten lassen, sondern dass sie alles tun werden ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein ordentlicher Kaufmann kann ja auch zugunsten seiner Gesellschafter agieren, dass er irgendwann einmal draufkommt: Eigentlich ist dort nicht viel Tätigkeit zu verrichten, da genügt ein Geschäftsführer, da muss man etwas ändern. In Wirklichkeit gibt es ja keinen denkmöglichen Fall und Ähnliches mehr. – Das ist ja für uns das Thema. Da muss man sicher etwas ändern, und zwar schneller, als alle glauben.

Was man sofort machen muss, ist: zumindest einmal ein Geschäftsführergehalt einsparen! – Gehalt gibt es ja keines, Werkvertrags... oder sonst irgendetwas.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur eine ergänzende Frage, weil es sein kann, dass ich das überhört habe, und zwar betreffend die bereinigte Schadenssumme. – Haben Sie die in der Zwischenzeit schon erhoben und können Sie sie uns mitteilen?

Mag. Johannes Gotsmy: Worum bereinigt? Um allfällige Kursschwankungen? (*Abg. Bucher: Genau!*) – Nein, das wissen wir noch nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und wo wird sie sich ungefähr einpendeln? (*Abg. Broukal: 5 Millionen Schilling Aufwand!*)

Mag. Johannes Gotsmy: 5 Millionen Schilling deshalb, weil sich das alles in Luxemburg abspielt und in Wirklichkeit eine Angelegenheit der luxemburgischen Anleger oder Einlagesicherung ist – und nicht der österreichischen! Genau das ist unser Problem: Es ist **kein österreichischer Tatbestand**, sondern ein luxemburgischer, es wird aber versucht, daraus einen österreichischen zu machen. – Ist das so schwer zu verstehen?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das haben wir ja wohl verstanden. (*Abg. Broukal: Ist diese Schlussfolgerung 5 Million Schilling wert, frage ich mich!*)

Mag. Johannes Gotsmy: Ja, das ist noch viel mehr wert, wenn es um die Existenz von den Vermögensverwaltern geht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich habe nur eine Verständnisfrage. – Ich höre die ganze Zeit, dass hier die österreichische Gesetzgebung eine mangelhafte oder jedenfalls eine, die nicht klar genug geregelt ist, ist. Das Ganze geht zurück auf Richtlinien vom Jahr 1997, EU-Richtlinien, mit 1999 in Österreich umgesetzt, und Sie

sind erst seit 1. Jänner 2007 ... – Als Geschäftsführer hat man ja nicht nur die Aufgabe, zu sagen, das Gesetz ist ein bisschen schwach ausgefallen, sondern man müsste ja eigentlich auch aktiv etwas tun, dass es besser wird oder dass der Rechtsstatus verändert wird. Wieso schlägt man da nicht Alarm und sagt, dass das eigentlich eine sehr unbefriedigende Lösung ist? Sind Sie an jemanden herangetreten, was die bessere Lösung ist?

Jetzt erklären Sie uns, nachdem Sie der Geschäftsführer sind, dass mehr als 10 Prozent ohnehin nicht befriedigt werden können und den Rest sozusagen die Gerichte klären werden, ob das ist oder nicht ist. – **Das** versteh ich nicht! Ich verstehe das ganze Prinzip schon nicht mehr: dass man zwar weiß, dass es schlecht ist, aber nicht die Initiative ergreift, es besser zu machen. Man lebt damit in Österreich seit dem Jahr 1999. Eigentlich ist damit ein Prinzip des Anlegerschutzes ununterbrochen verletzt, wenn es schlagend wird.

Was denken nicht nur Sie, sondern was denken rückblickend auch die anderen Geschäftsführer? Die haben ja auch mit der Situation gelebt. Denkt man sich einfach: Das wird schon nicht schlagend werden, daher brauche ich auch nichts zu tun!? Wenn es soweit ist, bin ich vielleicht nicht mehr Geschäftsführer. Oder schlägt man sich mit anderen Problemen herum?

Das finde ich schon ein eigenartiges Grundverhalten; im gesamten Finanzmarkt passiert das offensichtlich ununterbrochen, dass man sich erst dann beschäftigt, wenn es schlagend wird. Vorher lebt man halt so dahin – und lebt auch nicht schlecht dabei, wie man aus den Beträgen erkennt. Das ist für mich schon ein Problem.

Jetzt sagen Sie, die 109 Millionen – da würde ich um die zweite Antwort bitten –, die 109 Millionen werden eh nicht schlagend werden; so ungefähr haben Sie es formuliert. Kann sein, aber Sie gehen davon aus, dass sie nicht schlagend werden. – Also das ist auch nicht die wahre Unterstützung für den Gesetzgeber. (**Mag. Gotsmy: Die wahre Unterstützung ...?**) Damit Verbesserungen eintreten.

Ich bin immer einer gewesen, der sich, wenn ich geglaubt habe, dass etwas nicht richtig geregelt ist, zumindest einmal an jemanden gewandt hat, der es vielleicht ändern kann. Ich möchte nur das Verhalten verstehen, warum man, wenn man weiß, dass das nicht erfüllt werden kann, sagt: Es wird schon nichts passieren!, und damit diese schlechte Ausführung dann bleibt, letztlich in der Konsequenz von heute.

Mag. Johannes Gotsmy: Ich kann über mögliche Gedanken, geschweige denn Beweggründe anderer Menschen nichts sagen. Ich bin seit 1.1.2007 dabei, und ich habe im Zuge der WAG-Novellierung auch schon einen Schritt gesetzt mit dem Vorschlag einer ganz einfachen Regelung: Man muss nicht überlegen, wie man es ändern kann, sondern den Passus schlicht und einfach streichen. (**Abg. Dr. Bauer: An wen haben Sie das gegeben?**) – An das BMF.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Die Frage vom Kollegen Bauer war: Ist Ihnen bekannt, etwa auch durch Gespräche mit Ihren Vorstandskollegen, dass es vor dieser Zeit und vor dieser Initiative von Ihnen schon andere Versuche gegeben hat, den Gesetzgeber, das Ministerium, politische Parteien, die Wirtschaftskammer, wen immer anzusprechen und aufmerksam zu machen auf diese von Ihnen geschilderte Diskrepanz?

Mag. Johannes Gotsmy: Ich kann Ihnen das nicht konkret sagen. Ich glaube nicht, dass es offizielle Initiativen gegeben hat, ich glaube aber, dass es sehr wohl informelle persönliche Initiativen gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich ergänze für das Protokoll: Schon im Jahr 2005 wurden 130 000 € für AMIS seitens der Gesellschaft ausgegeben (**Abg. Broukal:** Das

heißt, wir sind jetzt bei 500 000 € gleich 7 Millionen Schilling!), und es waren voriges Jahr 318... – muss man jetzt sagen – bereinigt.

Meine Frage – wir kommen in diesem Ausschuss immer zu den „üblichen Verdächtigungen“ –: Wie heißt denn die Rechtsanwaltskanzlei, die dort tätig wird, die Sie beauftragen?

Mag. Johannes Gotsmy: In dieser Form beantworte ich die Frage nicht. Sie kennen § 13 Abs. 2: keine unterschweligen Fragen. – In Ihrer Verfahrensordnung steht das!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage nach dem Anwalt ist eine „unterschwellige Frage“? (**Mag. Gotsmy:** In der Art, wie Sie sie formuliert haben, ja!) Wir können uns auch Zeit lassen. Wir können unterbrechen, Sie kommen ein bisschen später wieder – vielleicht fällt es Ihnen dann ein!

Mag. Johannes Gotsmy: Ich weiß es, aber ich beantworte die Frage nicht, wenn Sie sie so stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie hieß der Anwalt?

Mag. Johannes Gotsmy: Der Anwalt heißt: Kanzlei Preslmayr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine Fragen mehr. – Das ist die Kanzlei Atomic, BAWAG, jetzt auch wieder bei AMIS.

Mag. Johannes Gotsmy: Das ist eine renommierte Kanzlei, eine renommierte Wirtschaftskanzlei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gehmacher?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, Herr Dr. Schmidt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ich jetzt richtig zugehört habe, ist das Prinzip hinter der AeW: Wir tun so, als ob wir eine Anlegerentschädigung hätten, aber wir tun nur so als ob!?

Mag. Johannes Gotsmy: Nein, das Prinzip der AeW ist: Wir erfüllen das österreichische Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen. Und wenn das Gesetz paradox ist, dann könnte sich eine paradoxe Situation ergeben. – Nichts anderes ist es!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist laut europäischer Richtlinie eine Konzessionsvoraussetzung nicht eine funktionierende Anlegerentschädigung?

Mag. Johannes Gotsmy: Zumindest für jene Wertpapierfirmen, die Gelder halten oder Instrumente halten; was aber die österreichischen bekanntlich nicht dürfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wenn ich mich recht entsinne, geht es ja nur darum, wenn jemand das tut in Österreich. Das haben Sie ja selber gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja schon, aber das ist per Gesetz bei uns verboten, Kundengelder zu halten. (**Abg. Krainer:** Ja, das weiß ich schon!) Und daher kann es diesen denkmöglichen Fall nicht geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist mir schon klar. Wir tun so, als ob wir welche hätten, aber wir haben keine. Das ist ein treffender Vergleich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin aber gerne bereit, am Dienstag/Mittwoch jeden Initiativantrag zu unterstützen, gemeinsam. Ich glaube, jeder hier im Saal weiß, was sofort zu tun ist, dass man das wirklich in den Vordergrund stellt, weil jede Minute, die wir zuschauen, machen wir uns mitschuldig. Es ist fahrlässig. Und da braucht man nicht einmal einen Entschließungsantrag, wo man die Regierung auffordert, etwas vorzulegen, sondern da kann man in ganz wenigen Sätzen auch etwas tun. Aber, bitte,

die Koalition wird das schon machen. (*Abg. Dr. Stummvoll: Fürs Protokoll: Vertrauen des Vorsitzenden in die große Koalition!*)

Ich habe ein großes Vertrauen, dass die große Koalition ihren großen Fehler aus der seinerzeitigen großen Koalition jetzt endlich repariert.

Damit erklärt der Obmann die Befragung der Auskunftsperson für beendet und dankt dieser nochmals für deren Erscheinen.

(*Die Auskunftsperson Mag. Johannes Gotsmy verlässt den Sitzungssaal.*)
14.20

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht die Sitzung.
14.21

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.21 Uhr **unterbrochen** und um 15.10 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit **wieder aufgenommen**; Fortsetzung: 15.10 Uhr bis 20.01 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

20.01

Obmann Mag. Dr. Martin Graf teilt – in nunmehr wieder medienöffentlicher Sitzung – mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung hinsichtlich der vorliegenden **Protokollberichtigungen** beschlossen wurde, diese dem im Kommuniqué veröffentlichten Protokoll beizudrucken. (**Protokollberichtigungen öffentl. Teil**; s. Anhang Protokoll, **öffentlicher Teil**.)

Der Obmann leitet sodann wieder zur Sitzung unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit über.

(Fortsetzung: 20.02 Uhr bis 20.04 Uhr – und damit bis Sitzungsunterbrechung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)

A N H A N G

**In der 40. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 2. Juli 2007 angenommene Einwendungen von Auskunftspersonen zur
Übertragung der Wortprotokolle ihrer Befragung gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA**

III.

**Einwendungen der Auskunftsperson Helmut ELSNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA
zum Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 15. Juni 2007.**

- Auf Seite 6, Zeile 43 muss es statt „und er kann nichts“
richtig „und er kann nicht weiter bezahlen“ lauten.

20. 6. 2007

Helmut Elsner e.h.

IV.**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Franz VRANITZKY gem. § 23 Abs. 4 VO-
UA zum Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 15. Juni 2007.**

- Auf Seite 21, Zeile 4 muss es statt „Rhetorisches“ **richtig** „Meritorisches“ lauten.
- Auf Seite 22, Zeile 13 muss es statt „1,03“ **richtig** „1,1675“ lauten.
- Auf Seite 24, Zeile 9 f muss es statt „war mein hauptsächlicher Gesprächspartner, was Banken, Kreditwesen und so weiter betrifft, Walter Flöttl“ **richtig** „waren meine hauptsächlichen Gesprächspartner, was Banken, Kreditwesen und so weiter betrifft, Vorstandsvorsitzende, also auch Walter Flöttl“ lauten.
- Auf Seite 40, Zeile 9 muss es statt „Ja, Begleitschutz“ **richtig** „Von Begleitschutz Flöttls weiß ich nichts“ lauten.
- Auf Seite 47, Zeile 29 muss es statt „Marius Klawon“ **richtig** „Mario Schiavon“ lauten.

21. Juni 2007

Dr. Franz Vranitzky e.h.

V.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Josef SCHWARZECKER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 15. Juni 2007.

- Auf Seite 90 Zeile 13 muss es statt „Zeba AG“ **richtig** „CEBA AG“ lauten.
- Auf Seite 98, Zeile 38 muss es statt „geliefert“ **richtig** „gekauft“ lauten.
- Auf Seite 105, Zeile 27 muss es statt „1000“ **richtig** „tausende“ lauten.
- Auf Seite 127, Zeile 21 muss es statt „Unterschreiben“ **richtig** „Links unterschreiben“ lauten.

22. 6. 2007

Dr. Josef Schwarzecker e.h.

VI.

**Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Elisabeth FLORKOWSKI gem. § 23
Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses
betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere
Finanzdienstleister am 15. Juni 2007.**

- Auf Seite 143, Zeile 27-28 muss es statt „und Frau Mag. Ott“ **richtig** „und Frau Mag. Ottawa“ lauten.
- Auf Seite 143, Zeile 29 muss es statt „Mag. Ott“ **richtig** „Mag. Ottawa“ lauten.

21. 6. 2007

Mag. Elisabeth Florkowski e.h.

VII.**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Andreas PASCHER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 15. Juni 2007.**

Auf Seite 173, Zeile 16ff muss es **statt** „Und innerhalb dieses Zeitraums, und das ist auch eine sehr komplizierte Frage, sind zum Beispiel auch Kursverluste zu berücksichtigen, denn das Entschädigungsrecht, und zwar sowohl das österreichische als auch weitgehend das internationale, stellt ab auf Entschädigungszahlungen und nicht auf Kursverluste.
richtig „Und innerhalb dieses Zeitraums, und das ist auch eine sehr komplizierte Frage, sind zum Beispiel auch Kursverluste zu berücksichtigen, denn das Entschädigungsrecht, und zwar sowohl das österreichische als auch weitgehend das internationale, stellt ab auf Entschädigungsansprüche und nicht entschädigt werden Kursverluste.,“ lauten.

Auf Seite 176, Zeile 5ff muss es **statt** „Wenn bei uns Gründe vorliegen, wo wir der Ansicht sind, dass es hier entsprechende, dass die keine Konzession oder dass Konzessionsverweigerungsgründe vorliegen, dann führen wir die auch aus und teilen die der FMA mit..“

richtig „Wenn bei uns Gründe vorliegen, wo wir der Ansicht sind, dass Konzessionsverweigerungsgründe vorliegen, dann führen wir die auch aus und teilen die der FMA mit..“ lauten.

Auf Seite 177, Zeile 9ff muss es **statt** „Wir haben 80 Unternehmen, und die haben sich sicher schon einmal gedreht, also es sind 180 Unternehmen.“
richtig „Wir haben 80 Unternehmen, und die haben sich sicher schon einmal gedreht.“ lauten.

Auf Seite 194, Zeile 47 muss es **statt** „Indem die AeW entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet wurde, wie eben eine GmbH einzurichten ist, um den gesetzlichen Auftrag in 23 b einzuhalten..“
richtig „Indem die AeW entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet wurde, wie eben eine GmbH einzurichten ist, um den gesetzlichen Auftrag des 23 b WAG einzuhalten..“ lauten.

20. 6. 2007

Dr. Andreas Pascher e.h.

VIII.

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Christine SIEGL gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 34. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 18. Juni 2007.

- Auf Seite 3, Zeile 47 u. 48 muss es **statt** „...dass die Prüfberichte in der On-Site-Analyse eingehen, dort die Prüfberichte weitergeleitet werden an die Off-Site-Analyse.“
richtig „...dass die Prüfberichte in der Off-Site-Analyse eingehen,...“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 23 u. 24 muss es **statt** „...dass die Information zuerst das Treasury erreichte und dann auch das Group Settlement...“
richtig „...dass die Information zuerst das Group Settlement erreichte und dann auch das Group Treasury...“ lauten.
- Auf Seite 6, Zeile 1 muss es **statt** „...GVA-Unterschreitung...“
richtig „...GVA-Überschreitung...“ lauten.
- Auf Seite 9, Zeile 13 muss es **statt** „...Stellungnahmen...“
richtig „...Stellungnahme...“ lauten.
- Auf Seite 9, Zeile 26 muss es **statt** „...Stellungnahmen...“
richtig „...Stellungnahme...“ lauten.
- Auf Seite 9, Zeile 27 muss es **statt** „...Gegenstellungnahmen...“
richtig „...Gegenstellungnahme...“ lauten.
- Auf Seite 22, Zeile 2 muss es **statt** „...Kurzbericht...“
richtig „...Prüfbericht...“ lauten.
- Auf Seite 28, Zeile 18 muss es **statt** „...Offset-Analyse...“
richtig „...Off-Site-Analyse...“ lauten.
- Auf Seite 28, Zeile 26 muss es **statt** „...Offset-Analyse...“
richtig „...Off-Site-Analyse...“ lauten.
- Auf Seite 28, Zeile 30 muss es **statt** „Unter uns...“
richtig „Mit uns...“ lauten.
- Auf Seite 28, Zeile 43 muss es **statt** „Diese Aufforderung zur Stellungnahme ist nicht von der behördlichen Aufsicht wahrzunehmen,...“
richtig „Diese Stellungnahme ist nicht von der behördlichen Aufsicht vorzunehmen,...“ lauten.
- Auf Seite 29, Zeile 44 muss es **statt** „...Offset-Analyse...“
richtig „...Off-Site-Analyse...“ lauten.

24.06.2007

MMag. Christine Siegl e.h.

IX.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Roland PIPELKA gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 34. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 18. Juni 2007.

- Auf Seite 33, Zeile 41 muss es **statt** „...Bank- und Geschäftsgeheimnissen...“ **richtig** „...Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen...“ lauten.
- Auf Seite 37, Zeile 19 muss es **statt** „...an Kredit...“ **richtig** „...einen Kredit...“ lauten.
- Auf Seite 39, Zeile 27 muss es **statt** „...ergibt...“ **richtig** „...gibt...“ lauten.

Seite 46 Zeile 2 fehlt der Fragesteller (Abgeordneter Mag. Kogler)

- Auf Seite 56, Zeile 36 muss es **statt** „...ich...“ **richtig** „...in...“ lauten.
- Auf Seite 57, Zeile 29 muss es **statt** „...Aktiva sind...“ **richtig** „...Aktiva gibt...“ lauten.
- Auf Seite 58, Zeile 6 muss es **statt** „...Kreditinstituten...“ **richtig** „...Kunden...“ lauten.
- Auf Seite 58, Zeile 8 muss es **statt** „...Kreditinstitute...“ **richtig** „...Kunden...“ lauten.
- Auf Seite 58, Zeile 14 muss es **statt** „...Forderung...“ **richtig** „...Wertberichtigung...“ lauten.
- Auf Seite 63, Zeile 3 muss es **statt** „...Mag. Hysek...“ **richtig** „...Dr. Hysek...“ lauten.
- Auf Seite 77, Zeile 10 muss es **statt** „...neuer Customer.“ **richtig** „...Know Your Customer.“ lauten.
- Auf Seite 77, Zeile 47 u. 48 muss es **statt** „...tunlichen Prüfungsplan.“ **richtig** „...tourlichen Prüfungsplan.“ lauten.
- Auf Seite 79, Zeile 15 muss es **statt** „...Igor Berlin...“ **richtig** „...Tilo Berlin...“ lauten.
- Auf Seite 88, Zeile 17 muss es **statt** „...einverleibt...“ **richtig** „...einfällt...“ lauten.

Datum 25. Juni 2007

Dr. Roland Pipelka e.h.

X.**Einwendungen der Auskunftsperson DI Michael VERTNEG gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 34. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 18. Juni 2007.**

- Auf Seite 99, Zeile 7 muss es **statt** „Dipl.-Ing. Michael Vertneg“ **richtig** „Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ)“ lauten. (Die Aussage stammt erinnerlich nicht von mir, sondern vermutlich von Abg Klement)
- Auf Seite 100, Zeilen 26 und 27 muss es jeweils **statt** „Dr. Roland Pipelka“ **richtig** „Dipl.-Ing. Michael Vertneg“ lauten.

21.6.2007

DI Michael Vertneg

XI.

**Einwendungen der Auskunftsperson Helmut ELSNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA
zum Protokoll der 35. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 20. Juni 2007.**

- Auf Seite 3, Zeile 29 muss es **statt** „Aber es ja alles schriftlich“ **richtig** „Aber es ist ja alles schriftlich“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 5 muss es **statt** „aus eigener Kraft wird realisieren können“ **richtig** „aus eigener Kraft wird egalisieren können“ lauten.

27. Juni 2007

Helmut Elsner e.h.

XII.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Othmar EDERER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 35. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 20. Juni 2007.

- Auf Seite 73, Zeile 35 muss es **statt** „zu 99 Millionen € EGT geführt hat“ **richtig** „zu – (minus) 99 Millionen € EGT geführt hat.“ lauten.
- Auf Seite 79, Zeile 5 muss es **statt** „faktisch keine oberstgerichtlichen oder Entscheidungen“ **richtig** „faktisch keine oberstgerichtlichen Entscheidungen“ lauten.
- Auf Seite 82, Zeile 43 muss es **statt** „Werkschöpfung“ **richtig** „Wertschöpfung“ lauten.
- Auf Seite 82, Zeile 46 muss es **statt** „Kontrolltätigkeit“ **richtig** „Kontrolltätigkeit“ lauten.
- Auf Seite 89, Zeile 19 und 20 muss es **statt** „dass Sie solche Produkte ja nicht mehrfach“ **richtig** „dass Sie solche Produkte ja mehrfach haben“ lauten.
- Auf Seite 93, Zeile 42 muss es **statt** „15.11.“ **richtig** „15.5.“ lauten.
- Auf Seite 95, Zeile 23 muss es **statt** „zuständig für ...“ **richtig** „zuständig für Versicherungen“ lauten.
- Auf Seite 95, Zeile 25 muss es **statt** „Für den Versicherungssektor ist er“ **richtig** „Für den Versicherungssektor ist er zuständig“ lauten.
- Auf Seite 97, Zeile 7 muss es **statt** „nämlich Dr. Kulterer in den Aufsichtsrat zu ... Und ...“ **richtig** „nämlich Dr. Kulterer in den Aufsichtsrat zu wählen. Und..“ lauten.
- Auf Seite 97, letzte Zeile muss es **statt** „aus meiner Wahrnehmung auch sicherlich...“ **richtig** „aus meiner Wahrnehmung auch sicherlich nicht so“ lauten.
- Auf Seite 99, Zeile 18 muss es **statt** „Nicht kein Mal, aber“ **richtig** „Nicht einmal ist kein Mal, aber“ lauten.
- Auf Seite 103, Zeile 14 muss es **statt** „wie das Paket hier läuft“ **richtig** „wie es am Wiener Parkett hier läuft“ lauten.
- Auf Seite 107, Zeile 9 muss es **statt** „denn das passiert nun einmal so“ **richtig** „denn dann passiert nun einmal nichts“ lauten.
- Auf Seite 107, Zeile 15 muss es **statt** „Thema nicht zu sehr....- Es gibt....“ **richtig** „Thema nicht zu sehr strapazieren. Es gibt....“ lauten.

28. 6. 2007

Dr. Othmar Ederer e.h.

XIII.

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Günter STRIEDINGER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 35. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 20. Juni 2007.

- Auf Seite 130 Zeile 25 muss es statt „Absatzpotential“ **richtig** „upside potential“ lauten.

28. Juni 2007

Mag. Günter Striedinger e.h.
